

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 20 (1932)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. November 1932

Nr. 11

20. Jahrgang

Die schweizerischen Raiffeisenkassen als Sparkassen.

Von Dr. St.
(Schluß)

Schon allein dadurch, daß die Raiffeisen-Vereine unsern Dörfern Sparkassen geben, welche bei dem geringen Mann den Sparsinn wecken und leiten, indem sie das Sparen bequem machen, dem Besizenden eine geradezu mündelsichere Anlage seines Geldes ermöglichen und so den Abfluß des Geldes, das dem Lande von rechts wegen gehört, verhindern, sind sie von außerordentlichen Segen.

Pfr. A. Meyenschein.

Schon F. W. Raiffeisen hatte bei der Gründung seiner ländlichen Darlehenskassen mit denselben auch Sparkassen verbunden. Damit wollte er die Landbevölkerung zur Sparsamkeit aufmuntern, erzieherisch wirken durch die Schaffung von Gelegenheiten, vorhandene Gelder zinstragend anlegen zu können. Und schon damit konnte auch bereits in mannigfacher Weise der Not der ländlichen Bevölkerung wirksam gesteuert werden. Der schweizerische Raiffeisenpionier Pfarrer Traber ist auch in dieser Richtung dem Vorbild von Vater Raiffeisen getreu nachgefolgt. In unsern schweizer. Normal-Statuten ist als Zweck der Genossenschaften neben der Darlehensgewährung auch die Institution einer Sparkasse aufgeführt: Jedermann Gelegenheit zu geben, seine müßig liegenden Gelder verzinslich anzulegen.

Die Raiffeisenkassen bieten aber auch als Sparkassen die größten Vorzüge. Die Gründe dafür sind mannigfaltig und stehen unter einander wieder in engstem Zusammenhang, ja bedingen einander wieder gegenseitig.

1. Sicherheit der Spareinlagen.

a) Statutengemäß haften für alle ordnungsgemäßen Verbindlichkeiten der Darlehenskasse alle Mitglieder persönlich, unbeschränkt und solidarisch. Diese Solidarhaft der Mitglieder ist eine absolute und zuverlässige Garantie für die Sicherheit der Spareinlagen. Als höchster Grad der Sicherheit wird gemeinlich angepriesen die Staatsgarantie. Dabei haftet der Staat, bei uns also der Bund oder der Kanton. Womit? Natürlich in erster Linie mit seinem Vermögen. Die Frage, worin dieses Vermögen besteht, ist leicht zu beantworten, im Staatsvermögen: Bahnen, Liegenschaften, Gebäude, Wälder, Wertpapiere, Fonds aller Art usw. Schon nicht so einfach ist die weitere Frage nach der Größe dieses Vermögens; denn um diese Größe des Vermögens festzustellen, müssen doch wohl auch die Schulden in Abzug gebracht werden, und nur ein allfälliger Ueberschuß wäre dann noch zur Verfügung. Freilich früher hatten die Staaten noch Vermögen, aber heute? Was ein richtiger moderner Staat sein will und ist, hat doch sicher mehr oder weniger Schulden, und meistens schon mehr als weniger. Nicht etwa nur im Ausland ist das der Fall, das ist auch so bei uns in der Schweiz. Unser schweizerisches Staatswesen hat Schulden, die in die Milliarden gehen, und bei zahlreichen Kantonen gehen die Schulden in mehr oder weniger viele Millionen. Außer dem Staatsvermögen haftet dann noch das Staatsgebilde mit seinen Einnahmen, Zöllen, Steuern etc., und wenn der Staat besteht, nicht bankrott geht oder gerschlagen wird, ist keine Gefahr. Und daß wenigstens bei uns der Bolschewismus den Staat nicht zernichte, daß die Schweiz

und die Kantone in derselben aufrecht bleiben, dafür ist doch wohl jetzt eine ernste Gefahr nicht vorhanden. Aber im Grunde genommen ist das Staatsgebilde und der Bestand desselben doch wohl abhängig von seinen Einwohnern, und es läuft darum die Haftung des Staates hinaus auf die Haftung der Bevölkerung, auch eine Art Solidarhaft, verantwortet durch das Grundgesetz des Staates, die Verfassung. Hier ist es, wenn man so sagen darf, eine staatsrechtliche Solidarhaft der ganzen Bevölkerung des Staates, bei den Raiffeisenkassen ist es die privatrechtliche Solidarhaft der Mitglieder, gestützt auf Gesetz und Statuten.

Der Wert der Solidarhaft bei der Darlehenskasse ist abhängig von der Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder, ihrem Vermögen, oder wie man zu sagen pflegt, ihrer Steuerkraft. Die Darlehenskassen sind vom Verbands dazu verhalten, das Steuervermögen ihrer Mitglieder amtlich feststellen zu lassen. Und in allen Fällen ist nun das der Solidarhaft zu Grunde liegende Steuervermögen der Mitglieder bedeutend größer als alle Verpflichtungen der Darlehenskasse. — Und neben diesem Steuervermögen der Mitglieder haftet dann selbstverständlich und in erster Linie das Eigenvermögen der Darlehenskasse: Anteilskapital und Reserven. Damit ergibt sich bei den schweiz. Darlehenskassen, System Raiffeisen, durchgehends eine Deckung aller Verpflichtungen von 200 300 % und noch mehr: also eine erstklassige Garantie für alle Spareinlagen.

b) Diese absolute Sicherheit für die Spareinlagen ergibt sich aber nicht nur aus der Deckung mit Eigenkapital und Solidarhaft der Mitglieder, sondern ergibt sich nicht minder aus der inneren Organisation der Darlehenskassen und ihrem statistischen Geschäftsbetrieb. Die bei der Kasse gemachten Spareinlagen werden ausschließlich nur für Darlehen an die eigenen Mitglieder verwendet und jedes Darlehen muß durch Grundpfand, Faustpfand oder gute Bürgschaft gesichert sein. Die Großzahl der Darlehen an die Mitglieder — jedenfalls der Summe nach — sind gegen hypothekarietische Sicherheiten (Gülden und Schuldbriefe) ausgegeben. Blankokredite werden nicht gewährt. Jegliche Spekulationen sind verboten und werden nicht nur durch dieses Verbot verhindert, sondern auch durch die Vorschrift, daß aller Geldverkehr nach außen nur durch die Verbandskasse gehen darf und so automatisch kontrolliert wird. Jede Kasse hat ihre eigenen statutarischen Kontrollorgane. Und sodann wird die Sicherheit der Raiffeisenkassen besonders noch erhöht durch die ebenfalls wieder statutarisch vorgeschriebene Verbands-Revisoren. Alle dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen werden durch fachmännisch gebildete Revisoren periodisch und ohne Voranzeige einer eingehenden Geschäftsprüfung unterzogen, wobei nicht nur die Buchhaltung kontrolliert, sondern das ganze Geschäftsgebahren auf Einhaltung der Statuten und peinlich genaue Solidität untersucht wird. Jedes Jahr werden so 70 80% aller Kassen revidiert und kontrolliert und es werden nicht nur allfällige vorfindliche Abweichungen festgestellt, sondern es wird auch für deren Verschwinden gesorgt. — Die Raiffeisenkassen haben daher auch immer und überall die Bestrebungen begrüßt und unterstützt, durch verbindliche und durchführbare kantonale Vorschriften über das Sparkassenwesen die Spareinlagen zu schützen und sicherzustellen, wie das durch das Zivilgesetzbuch vorgesehen ist.

Dieser wohlwollenen innern Organisation der Darlehenskassen und dem gut ausgebauten Kontroll- und Revisionsystem ist es zu verdanken, daß seit dem mehr als 30jährigen Bestand

der Schweizerischen Raiffeisenbewegung noch nie die Solidarität der Mitglieder hat in Anspruch genommen werden müssen und noch nie bei einer dem Verbands angeschlossenen ländlichen Darlehenskasse nach System Raiffeisen ein Einleger auch nur mit einem Rappen zu Verlust gekommen ist. Erfahrungsgemäß bieten also die Raiffeisenkassen die größtmögliche Sicherheit für die Spareinlagen.

2. Anlage in der eigenen Gemeinde.

Die Spareinleger haben aber auch ein großes Interesse daran, wie die Spareinlagen verwaltet und verwendet werden. Und gerade hierin bieten die ländlichen Darlehenskassen den Einlegern selber und dem ländlichen Mittelstand die größten Vorteile. Alle Einlagen werden in der eigenen Gemeinde und zum Nutzen der eigenen Mitglieder verwendet. Es gehört zu einem der unumstößlichen Raiffeisengrundsätze, daß die Kassen nur an die eigenen Mitglieder Kredite gewähren dürfen, sei es in Form von langfristigen Darlehen oder im Konto-Korrent-Verkehr. Und da der Geschäftskreis einer Kasse in der Regel nur eine einzige Gemeinde oder eine Kirchgemeinde umfaßt, wird also alles Geld, werden alle Einlagen in der Gemeinde selber verwendet, für die eigenen Leute. — Ohne große Informationen und Kosten kennen die Kassenorgane die Kreditfähigkeit der Mitglieder-Schuldner, und es ist die ständige Kontrolle der Schuldner ohne irgendwelchen Aufwand immer gewahrt. Natürlich sind auch die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates und ihre Familien Einleger bei der Kasse und ist es auch ihr persönliches Interesse, für die Sicherheit ihrer Einlagen und derjenigen ihrer Angehörigen Sorge zu tragen.

Landauf und landab ist heutzutage die Rede vom Kreditbedürfnis des ländlichen Mittelstandes. Nicht nur der Bauer benötigt Geld für den Betrieb seiner Liegenschaft — neben dem Hypothekarkredit weitgehend auch Betriebskredit —, auch die Handwerker und Gewerbetreibenden und der Handel sind in der gleichen Lage, und mancher junge, tüchtige und fleißige und nach jeder Richtung vertrauenerweckende Mann kann nur mit Hilfe von Kredit etwas anfangen, selbständig werden, eine Familie gründen und sich vorwärts bringen. Alle diese Leute sind darauf angewiesen, daß ihnen Anleihen gewährt werden können. Aber nur, wenn die eigenen Volksgenossen der örtlichen Kasse die Spareinlagen zur Verfügung stellen, kann ihren Mitbürgern in der eigenen Gemeinde, ihren Verwandten und Freunden, geholfen, kann der Wohlstand und das Aufblühen der Bevölkerung der Gemeinde gefördert werden.

Und wenn das Geld in der Gemeinde bleibt, dann bleibt auch der beim Ausleihen damit erzielte kleine Verdienst ebenfalls in der eigenen Gemeinde. Die Raiffeisengrundsätze der unentgeltlichen Verwaltung und des Verbotes der Dividenden sorgen dafür, daß aller erzielte Gewinn in einen Reservefonds fließt, der unteilbar ist, aber den Mitgliedern gehört, nicht nur zur Sicherheit der Einlagen dient, sondern auch im Interesse der Mitglieder Verwendung findet, indem er die Zinsverbilligung für die Bezüge und eine gute Verzinsung für die Einlagen ermöglicht. Und daß eine Gemeinde auch ein erhebliches Interesse hat, wenn von einem ansehnlich großen Reservefonds auch erheblich große Steuern und Abgaben bezahlt und entrichtet werden, sei nur noch nebenbei abschließend bemerkt.

3. Gute Verzinsung und bequemer Verkehr.

Es gehört zur Förderung des Sparfinns und der Sparsparität, daß den Spareinlegern der Verkehr mit der Sparkasse tunlichst erleichtert wird. Das ist bei den Raiffeisenkassen der Fall, indem sie der Bevölkerung in der eigenen Gemeinde, am Orte selber, für die Spareinlagen sowohl wie auch für die notwendigen Rückzüge zur Verfügung stehen. Auch die kleinsten Beträge können hier ohne Zeitverlust und ohne Schwierigkeiten fruchtbringend angelegt werden. Ist einmal die Einlage in die Sparkasse erfolgt, dann ist die Ausgabe des Geldes schon vor Zufällen gesichert, gesichert sogar vor Verwendung für diese oder jene nicht unbrauchbaren, aber nicht notwendigen Anschaffungen. Und müssen dann wirklich Bezüge gemacht werden für unentbehrliche Notwendigkeiten, dann ist wieder der gleiche bequeme Weg ermöglicht am Ort, sogar auch

etwa in der Zwischenzeit und am Abend, ohne Kosten und Auslagen und ohne Bemühungen und Abwarten. Gerade diese Bequemlichkeiten werden nicht selten auch veranlassen, von den Einlagen nicht mehr als das zur Zeit absolut Erforderliche zurückzubeziehen, während darüber hinaus ein Stock verbleibt, auf den weiter aufgebaut werden kann und der gute Zins trägt.

Das ist dann um so eher der Fall, wenn auch die Verzinsung der Spareinlagen eine lohnende ist. Gewiß muß sich die Verzinsung der Spareinlagen mehr oder weniger nach dem Geldmarkte richten; sie kann nicht außergewöhnlich hoch sein, weil auch die Darlehensnehmer nicht zu teure Gelder haben dürfen; sie darf aber nicht zu tief sein, um dem Gedanken der Förderung des Sparfinns immer zu dienen. Hier leisten wiederum die Raiffeisenkassen die besten Dienste, gerade ihrem innern Wesen nach, da sie keine reinen Geldgeschäfte sind und sein wollen, sondern gemeinnützige Wohlfahrtsinstitute, wie die ersten Sparkassen bei ihrer Gründung gewesen sind. Und als solche gemeinnützige Spar- und Kreditorganisationen pflegen die Raiffeisenkassen nicht nur die Kreditbedürfnisse auf eine tunlichst billige Art zu decken, sondern sie sind immer auch bestrebt, für die Geldeinlagen einen ansehnlich hohen Zins zu vergüten. Zwischen diesen beiden Bestrebungen muß ein billiger Ausgleich gefunden werden. Und daß ein solcher auch gefunden werden kann, das wird gerade wieder durch die Raiffeisengrundsätze ermöglicht, auf denen diese genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen aufgebaut sind, namentlich durch die Bestimmungen der unentgeltlichen, ehrenamtlichen Verwaltung der Kassen und das Verbot der Auszahlung von Gewinnanteilen und Dividenden. Damit werden die Verwaltungskosten auf ein Minimum reduziert und es ist die Führung der Kasse ganz auf das Interesse der Mitglieder und der Einleger eingestellt. Der aus den kleinen Vorschlägen nach und nach angesammelte Reservefonds kann wesentlich mitarbeiten und den Ausgleich der Zinsbedingungen für Einlagen und Bezüge in dem Sinne ermöglichen, daß bei bescheidenen Schuldnerzinsen doch die Zinsvergütungen für die Spareinlagen so hoch gehalten werden, daß sie hinter andern Sparkasseninstituten nicht zurückbleiben, diese vielmehr in vielen Fällen übersteigen. Damit wahren die Raiffeisenkassen in hohem Maße die Interessen ihrer Spareinleger.

So sind die Schweizerischen Raiffeisenkassen gemeinnützige Wohlfahrtsinstitute, die sich in ausgezeichneter Weise als Sparkassen eignen und als solche auch das größte Vertrauen der Bevölkerung genießen, wie ihre ständig fortschreitende schöne Entwicklung zeigt. Auf 31. Dezember 1931 waren den sämtlichen 541 Darlehenskassen des Schweizerischen Verbandes total 144,4 Millionen Franken Spargelder in 142 540 Sparbüchern anvertraut, was wohl den sprechendsten Beweis erbringt für den hohen Dienst, den sie dem ländlichen Mittelstande leisten.

Ein bedeutsamer Fortschritt.

In der Geschichte der Schweizerischen Raiffeisenkassen steht durch alle Jahre hindurch ein Merkmal im Vordergrund, nämlich die in fast allen Kantonen mißtrauische, ablehnende Stellungnahme der oberen Behörden und daherige Gesetze und Verordnungen, welche auf eine Entwicklungshemmung dieser neuzeitlichen genossenschaftlichen Kreditbewegung hintendieren. Wie kaum in einem andern Lande sind damit die Darlehenskassen (und zwar nicht zu ihrem Unglück) restlos auf den Selbsthilfsweg verwiesen worden. Wohl gab es vereinzelt weitblickende, sozial gesinnte Regierungsmänner, die im Sinne des 1908 verstorbenen bernischen Regierungsrates Edmund von Steiger die wirtschaftliche und ethische Bedeutung dieser Selbsthilfsgenossenschaften erkannten und weitschauend für deren Förderung eintraten, das Groß jedoch verhielt sich ablehnend oder allermindestens passiv. Eine Ausnahme machte der Kanton St. Gallen, wo es bei der Anlagemöglichkeit öffentlicher Gelder z. B. schon frühe zu einer Gleichstellung der Raiffeisenkassen mit den übrigen Geldinstituten kam, was sich in der Folge in der Entwicklung der Kassen stark fühlbar gemacht hat. Im großen ganzen mußte jedoch, im Gegensatz zum Ausland, wo die Behörden oft die stärksten Stützen und intensivsten Förderer waren, jede Sollesbreite an öffentlicher Anerkennung

in zahlreichen Anläufen und langwierigen Verhandlungen mühsam abgerungen werden. Gar oft erwies sich die Zeit mit den veränderten Verhältnissen und neuen, fortschrittlicher eingestellten Köpfen noch als die beste Helferin auf dem Wege zum gesteckten Ziele. Ueberzeugend zu wirken vermochten gelegentlich im Laufe der Jahre die mit den Raiffeisengenossenschaften gemachten guten Erfahrungen, das Ausbleiben von Zusammenbrüchen, die mehr und mehr beachtenswert gewordenen Bilanz-Umsatz- und Mitgliederzahlen und seit dem Verbandsjubiläum von 1928 die positive Einstellung der persönlich anwesenden Präsidenten des National- und Ständerates, sowie einer Vertretung der Schweiz. Nationalbank. Wie die einzelnen Kassen sich das Vertrauen der Einleger einzig und allein in sorgfältiger, gewissenhafter Verwaltung erwerben können, so vermochte schließlich in Behördenkreisen

nur ein jahrzehntelanger, rückschlagsfreier Aufstieg der Gesamtorganisation etwelches Zutrauen abzurufen. Nicht zuletzt dann, wenn Krisen im Finanzgewerbe an den kleinen Dorfkassen spurlos vorübergingen, gab es zuweilen ein gewisses Aufhorchen, das sich gelegentlich sogar zu einer näheren Prüfung der Ursachen der Krisenfestigkeit verdichtete und mit eingeleichteten Vorurteilen aufräumte. Nicht selten machten sich bei der negativen Einstellung der Behörden die Einflüsse tonangebender Banken bemerkbar. Mehr als ein Regierungsmann oder Grobstratsvertreter

wurde nachdrücklich an die Aktionärpflichten des ihm näher stehenden Institutes erinnert oder die Echtheit staatsstreuer Gesinnung bezweifelt, wenn er Miene machte, neben den kantonalen und übrigen Instituten auch noch die örtlichen Darlehenskassen als existenzberechtigt und förderungswürdig zu betrachten. Daß der Staat und seine Mitbürger für die Kantonalbank die unbeschränkte Haftung übernehmen, war ganz selbstverständlich, wenn aber gelegentlich eine Gemeinde versuchte, sich bei der mit Solidarheft ausgestatteten, nur im eigenen Dorf tätigen Darlehensklasse zu beteiligen, war man mit einem kategorischen „Nein“ alsogleich zur Stelle. Wenn nun auch in den letzten Jahren da und dort eine gewisse Wandlung, besser gesagt, Toleranz Platz gegriffen hat, so kann das Eis noch lange nicht als geschmolzen betrachtet werden, vielmehr ist noch mit einem jahrzehntelangen Kampf zu rechnen, bis die im wohlverstandenen Interesse des Volkes liegende durchgängige Gleichstellung mit den übrigen privaten Geldinstituten errungen ist, während an eine Parität mit den Staatsinstituten auf absehbare Zeit nicht zu denken ist. Die Raiffeisenkassen werden damit in eine Kampfstellung gedrängt, die zwar auch ihre Vorteile hat. Sie hält wach und nötigt zu steter intensiver Entfaltung der Kräfte. Sie verlangt doppelte Umsicht in der Verwaltung, um den guten Ruf der Gesamtbewegung zu erhalten und mehr durch die Tat als durch große Aufmachung überzeugend zu wirken. Zuversichtlich stimmt auch der Gedanke, daß alles, was gegen Gerechtigkeit und Billigkeit verstößt, früher oder später unfehlbar verschwinden wird.

Indessen gibt es doch gelegentliche, bedeutsame Einzelerfolge, und zwar speziell bei der Zulassung von Gemeinde- und Mündelgeldern, wo die Monopolstellung, welche sich einzelne Bankengruppen im Jahre 1912 beim Inkrafttreten der kantonalen Einführungsgesetze zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu sichern verstanden, verschwindet. Ein beachtenswerter Fortschritt von mehr als nur kantonalen Bedeutung ist jüngst im Kanton Aargau erzielt worden. Unmittelbar veranlaßt durch die im August 1930 eingeleiteten Anstrengungen des Zentralverbandes hat die aargauische Regierung die Vormundschaftsverordnung vom 9. De-

zember 1911 so revidiert, daß nunmehr Mündelgelder auch bei den Raiffeisenkassen angelegt werden können, nachdem bereits im Jahre 1927, nach hartem Kampfe die Anlage von Gemeindegeldern freigegeben worden war. Mit Schlußnahme vom 24. September 1932 gestattet der Regierungsrat des Kantons Aargau, daß die ordentlichen Vormundschaftsbehörden unter ihrer Verantwortung Mündelgelder auch bei Raiffeisenkassen anlegen, soweit diese ihre Geschäftsberichte und Rechnungen veröffentlichen und sich regelmäßig durch ein Revisionsinstitut kontrollieren lassen. Die Bedingungen hinsichtlich Bilanzveröffentlichung und fachmännischer Kontrolle werden von den Raiffeisenkassen bereits erfüllt und es hängt bloß noch von der örtlichen Vormundschaftsbehörde, dem Gemeinderat ab, ob der neu eröffnete Weg begangen werden kann.

In den allermeisten Fällen wird sich diese Ortsbehörde, welche den Betrieb und seine leitenden Organe bereits persönlich kennt und oft in den Kassabehörden vertreten ist, kaum sträuben, die zugebachte Verantwortung zu übernehmen. Praktische Beispiele liegen bereits vor in den Kantonen Bern und St. Gallen, wo die behördlichen Vorschriften sinngemäß den neuen aargauischen lauten und die örtlichen Vormundschaftsbehörden nicht den geringsten Anstand nehmen, Mündelgelderanlagen bei den Raiffeisenkassen zuzulassen, wo doch allein schon durch die solide Verwertung der Gelder, zumeist

auf Grund und Boden der eigenen Gemeinde und daneben durch Anteilseinkapital und Reserven, besonders aber durch die Solidarhaft der Mitglieder Sicherheiten bestehen, die ein Risiko für die Einleger ausschließen. Die auch für die übrigen privaten Geldinstitute im Kanton maßgebende Vorschrift, wonach bei Mündelvermögen von über 10,000 Fr. nicht mehr als ein Drittel und bei solchen von über 100,000 Fr. nicht mehr als ein Fünftel bei ein und derselben Bank oder Kasse angelegt werden dürfen, findet auch auf die Raiffeisenkassen Anwendung.

Durch diese Revision der Vormundschaftsverordnung ist auch die Möglichkeit geschaffen worden, Viehhandelskauttionen durch die Darlehenskassen zu leisten. Nach Art. 11 der interkantonalen Uebereinkunft betr. die Ausübung des Viehhandels vom 23. Jan. 1922 bezeichnet der Regierungsrat diejenigen Banken, Genossenschaften und Versicherungsgesellschaften, vermitteltst welcher die Viehhändler ihre Kautionspflicht erfüllen können. Als solche Banken haben zu gelten, alle jene Geldinstitute, die vom Regierungsrat als mündelsicher bezeichnet worden sind.

Weit bedeutsamer aber ist die Neuerung deshalb, weil der Eindruck der Minderwertigkeit, welche die Vorenthaltung von Mündelgeldern enthielt, in den Augen des Publikums verschwindet und die aargauischen Raiffeisenkassen endlich auf die Stufe der an der Deffentlichkeit volles Vertrauen verdienenden Geldinstitute gestellt worden sind. Mit diesem Regierungsentcheid verschwindet eine unangenehm empfundene Zurücksetzung und es hat ein Kampf mit der kantonalen Regierung, dessen Anfänge auf das Jahr 1909 zurückreichen, sein Ende gefunden. Gerade diese Zurücksetzung war es, welche damals zum engern Zusammenschluß und zur Gründung des aargauischen Unterverbandes führte. In den Jahren 1914 und 1921 waren die Anläufe wiederholt worden, jedoch mit negativem Erfolg. Eine erste Bresche konnte erst mit der im Jahre 1924 vom verstorbenen Unterverbandspräsidenten, Dekan Waldesbühl, eingeleiteten Motion Stuz geschlagen werden, die nach zähen Verhandlungen und trotz starken Widerständen aus Bankkreisen im Jahre 1927 zur Zulassung der Gemeindegelder führte. Fast ein halbes Jahrzehnt we-

Die Hochhaltung der Raiffeisenprinzipien der einzig richtige Weg.

Wir haben in der langen Reihe von Jahren reiche Erfahrungen gemacht, die uns in der Ueberzeugung immer mehr gefestigt haben, daß alle dem Landwirtschaftsverband angeschlossenen Vereinigungen ausnahmslos auf gute Erfolge verweisen können, solange sie an den Raiffeisenprinzipien festhalten, und daß Mißerfolge nur dort eingetreten sind, wo der eine oder andere Grundsatz auf dem unser Verband aufgebaut ist, außer acht gelassen wurde.

Graf Andlau,

Vorsitzender des Verbandsaufsichtsrates
am Verbandstag 1932 der elsässischen
Raiffeisengenossenschaften.

aber noch, bis von einer personell teilweise veränderten Regierung und trotz Warnungen von hochgestellter Seite der Weg für die Zuerkennung der Mündelsicherheit geebnet war. Es ist begreiflich, daß ein nach so zähen Anstrengungen erzielter schließlich Erfolg in den aargauischen Raiffeisenkreisen große Befriedigung ausgelöst hat. Nicht minder groß ist aber die Genugtuung im übrigen Teil des schweizerischen Verbandes; denn es war Pionierarbeit bester und wertvollster Art, die im Aargau geleistet worden ist. Die dortige Lösung ist ein wertvoller Präzedenzfall, an dem andere Kantone auf die Dauer nicht achtlos vorübergehen können, ohne sich den Vorwurf der Willkür und Unbilligkeit aufzuladen.

Die endlich erlangte Gleichberechtigung enthält aber auch Verpflichtungen. Neben dem Dank an die heutige, einsichtsvolle Kantonsregierung ist es besonders die Rechtfertigung des von ihr geschenkten Zutrauens. Streng statuten- und prinzipientreue Verwaltung, speziell auch die Beobachtung solider Grundsätze bei der Verwertung der anvertrauten Gelder, ist doppelte Pflicht eines mündelsicheren Institutes. Und wie die Raiffeisenkassen gegen die Zurücksetzung und Ausschließlichkeit während mehr als zwei Jahrzehnten gekämpft haben, so werden sie heute andererseits nach Erreichung ihres Zieles auch kein Monopol für die Zuweisung der Mündelgelder beanspruchen, wohl aber erwarten, daß sie als gemeinnützige, nur den Interessen der Ortsbevölkerung dienende Institute in erster Linie als Anlagestelle für die in der Gemeinde aufkommenden Vormundschaftsgelder in Betracht gezogen werden. Dann wird sich der bedeutsame Erfolg vom 24. September 1932 nicht nur zum Vorteil der Kassen, sondern auch zum Segen der hinter ihnen stehenden Bevölkerungskreise auswirken und ein loyales Nebeneinanderarbeiten mit den übrigen Geldinstituten herausbilden.

Eine wichtige Etappe auf dem Weg zur durchgehenden Gleichberechtigung der schweizerischen Raiffeisenkassen ist erreicht; mögen sich weitere Erfolge dieser Art anschließen!

Ein Wort zum Bürgschaftswesen.

Wenn es irgendwo einen Finanztrach kleinern oder größeren Stils gibt, kommt gewöhnlich auch eine Reihe von Bürgschaften zum Vorschein. Neben tragfähigen Unterschriften gelangen auch solche zum Handfuß, denen die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Nur durch schleunigste Erlangung eines eigenen Bürgschafts-Darlehens, wobei auch vor einer Vorspiegelung falscher Tatsachen nicht zurückgeschreckt wird, gelingt es, das Loch zu verstopfen. Zuweilen aber versagt diese Kunst und der Hauptzusammenbruch zieht — einem Nachbeben gleich — eine ganze Kolonne weiterer nach sich. Zur Finanzmisere kommen schlaflose Nächte, gesundheitliche Störungen; Familienzwistigkeiten schlimmster Art sind eine weitere Folge und der Volksmund fällt in schärfsten Worten sein Verdikt über das böse Bürgschaftswesen.

Weil es ein gewissenloser, moralisch wenig einwandfreier Großtuer verstanden hat, leichtgläubige Leute in seinen Bann zu ziehen, sie bei Zechgelagen zu umgarnen und durch hohe Gewinnversprechen zu übertölpeln, wird das Bürgschaftswesen durch alle Böden verdammt, und unbewußt manchem seriösen Bürgschaftsdienst der Weg verriegelt. Man vergißt, daß nicht die Bürgschaft als solche, sondern die Personen und Umstände, welche bei der Handhabung mitwirkten, das Anheil herbeigeführt haben und sie daher das harte Urteil verdienen. Es wird außer acht gelassen, daß das heutige Wirtschaftsleben ohne die Bürgschaft undenkbar ist und ihr nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und ethische Momente von hoher Bedeutung inne wohnen, wenn die Bürgenhilfe in guter Absicht gewährt und dazu auch richtig geleitet wird.

In schönen Worten schilderte jüngst Nationalrat Meile im „Ostschweizerischen Landwirt“ die mitfühlende aus christlicher Nächstenliebe quillende Seite der Bürgschaftshilfe indem er u. a. schrieb:

„Bürgen tut würgen, sagt ein altes Sprichwort. Einverstand! Es soll daher jeder sich wohl überlegen, ob er bürgen

will und darf und für welchen Betrag. Aber er soll dabei doch nicht ausschließlich an sich selber denken, sondern auch an denjenigen, der von ihm eine Bürgschaft wünscht. Er soll bedenken, daß auch Nichtbürgen würgen tut, nur wird dabei ein anderer gewürgt, und was noch schlimmer ist, unter Umständen durch Verweigerung der Bürgschaft, erwürgt. Es wäre deshalb grundsätzlich, allgemein vom Bürgen abzuraten. Die Bauern sind zahlreich, die nur mit Hilfe bürgender Freunde sich eine eigene Existenz gründen konnten. Die Großzahl derselben haben sich behauptet und die Tüchtigsten von ihnen sind zu Vermögen gekommen. Es wäre volkswirtschaftlich ein Fehler gewesen und menschlich eine starke Benachteiligung, wenn ihnen niemand geholfen hätte. Aber niemals war Bürgschaft nötiger als heute. Die Einnahmen des Bauers werden fortwährend kleiner, die Verpflichtungen bleiben die gleichen, es langt nirgends, es muß seit Jahren vom Vermögen gezehrt werden und dieses geht, wo es nie groß war, mit Riesenschritten zur Neige. Dazu sind wir in die Zeit der sinkenden Güterpreise, des abnehmenden Vertrauens eingetreten, wo Zinse und Termine noch pünktlicher bezahlt werden sollten als sonst, und mancher der bisher fest im Sattel saß, sieht sich genötigt, eine neue Hypothek aufzunehmen oder für eine alte vermehrte Sicherheit zu bieten. Wie anders soll er das machen, als mittels Bürgschaft und guter Freunde. In solchen Fällen kann es zur unbedingten Pflicht werden, einen Bürgschein zu unterzeichnen und damit einer braven Familie Existenz und Heim erhalten zu helfen. Oft ist ja ein Risiko kaum dabei, wenn der Schuldner tüchtig ist und eine eigentliche Heberschuldung nicht vorliegt. In zahlreichen Fällen aber wird es anders sein und man sich sagen müssen, daß es einmal zum Zahlen kommen könnte, wenn Unvorhergesehenes oder Unglück dazu kommt. Aber auch das darf nicht davon abhalten, dem weniger gut gestellten Bruder die hilfreiche Hand zu bieten. Nur darf man sich nicht über seine Verhältnisse engagieren lassen, nicht für mehr sich verpflichten, als man im Notfall ohne Gefährdung der eigenen Existenz zahlen kann. Der verwandten oder befreundeten Familie voraus geht die eigene. Es hat keinen Sinn jene retten zu wollen, und diese aufs Spiel zu setzen, dann kann es an beiden Orten schief gehen. Aber in den Fällen, wo man eine gefährdete Existenz mit Eingehung einer mäßigen, im Verhältnis zu der eigenen Vermögenslage leicht tragbaren Bürgschaft retten kann, da ist es Menschen- und Christenpflicht, es zu tun. Nicht das Bürgen ist zu verwerfen, es ist im Gegenteil etwas Hochachtbares. Nur das leichtsinnige, unangebrachte oder über die eigene Leistungsfähigkeit hinausgehende Bürgen ist zu verurteilen. Ebenso wenig ist das Bitten um Bürgschaft ehrenrührig. Es ist zwar unangenehm und man wird es tunlichst zu umgehen suchen. Aber es ist ein falscher Stolz, niemand einen Dank schuldig sein zu wollen, wenn man es aus eigener Kraft nicht mehr machen kann. Es gibt Stärkere und Schwächere unter uns und es ist immer Pflicht des ersteren, die letzteren zu stützen. Je schwerer die Zeiten, desto nötiger und dringlicher wird diese Pflicht.“

Um aber das zeitnotwendige, durch üble Erfahrungen in Verurteilung geratene Bürgschaftswesen in solide Bahnen zu lenken, ist neben dem mitfühlenden Einstehen des Bürgen notwendig, daß der Bürgschaftsnehmer nach Kräften bemüht bleibt, sich der gebotenen Hilfe würdig zu zeigen und nicht zuletzt, daß das zumeist in Händen von Banken und Kassen liegende Bürgschaftsgeschäft mit tiefem Verantwortlichkeitsgefühl getätigt und verwaltet wird.

Der Bürgschaftsnehmer soll sich bewußt bleiben, daß er mit der Entgegennahme der Bürgschaft in verstärktem Maße verpflichtet ist, seine Kräfte anzustrengen, solid und strebsam zu leben und dadurch den Bürgen nicht verschuldeterweise in Verlust zu bringen. Von großer Bedeutung aber ist die **H a n d h a b u n g d e s B ü r g s c h a f t s w e s e n s d u r c h d i e G e l d i n s t i t u t e**. Wenn durch das Bürgen Unglück entstanden ist, seriöse Bürgschaften schwer erhältlich sind, tragen daran nicht nur Schuldner und Bürgen, sondern in manchen Fällen die nur nach rein materiellen Gesichtspunkten urteilenden Bankorgane eine große Mitschuld. Schuldner und Bürge allein bringen das Bürgschaftsgeschäft nicht zustande, sondern zwischen ihnen steht die Bank, das kreditgewährende Geldinstitut. An ihm ist es, unsoliden Praktiken den Riegel zu schieben und vor allem beim Abschluß mit demjenigen Verantwortlichkeitsbewußtsein zu handeln, wie es sich für

ein seriöses, volksdienendes Institut geziemt. Tausende von schlimmen Bürgschaftsaffären hätten vermieden werden können, wenn tiefgründige Prüfung durch die Bank vorausgegangen wäre und sich dieselbe nicht in erster Linie von ungesundem Gewinnstreben hätte leiten lassen. Von größter Wichtigkeit ist die Bankeneinstellung bei der Eingehung der Bürgschaft. Das Geldinstitut darf nicht nur an die eigenen Interessen sinnen, sondern ist moralisch verpflichtet, auch an diejenigen der Schuldner und der Bürgen zu denken. Qualität des Schuldners, Verwendungszweck des Geldes, Höhe des Betrages sind ebenso zu erwägen wie die Zahlkraft des Bürgen und das Verhältnis der eingegangenen Verpflichtungen zu seinem Vermögen. In den allermeisten Fällen rechnet der Bürge durchaus nicht mit der Möglichkeit, den vollen Betrag eines schönen Tages bezahlen zu müssen; denn von allen bestehenden Bürgschaften ist es glücklicherweise nur ein sehr kleiner Teil, wo der Ausgang für den Unterzeichner verlustbringend ist. Da soll die Bank fühler, weitblickender urteilen und die ganze Tragweite im Auge behalten. Zu erwägen ist weiter, ob sodann speziell bei reinen Bürgschaftsdarlehen der Schuldner das Darlehen wirtschaftlich, d. h. so verwendet, daß er die Zinsen und Amortisationen wird aufbringen können. Durchaus verwerflich ist es, einem minderwertigen Schuldner ein Darlehen zu gewähren, wo mit einiger Sicherheit mit Insolvenz und dadurch mit der Belangung der Bürgen zu rechnen ist. Ja, wenn offensichtlich den Bürgen die Verhältnisse des Schuldners zu wenig bekannt sind, kann es zuweilen Pflicht der Bank sein, den Bürgen auf die schlimme Situation aufmerksam zu machen und sich dadurch nachträgliche Vorwürfe zu ersparen. Eine große Rolle spielt sodann die Bürgschaftssumme. Kleine Bürgschaften von einigen hundert oder einigen Tausend Franken bringen, zumal wenn sie sich auf zwei bis drei Bürgen verteilen, selten einen Bürgen an den Rand des Ruins, wohl aber große Beträge. Die Raiffeisenkassen haben deshalb seit Jahren die Norm aufgestellt: Keine Bürgschaftsdarlehen über 8000 bis 10,000 Franken werden nicht, oder nur in ganz besonderen Fällen gewährt. Wo diese Grenze überschritten ist, muß wenigstens noch teilweise Realgarantie dazukommen, sei es, daß sie der Schuldner, sei es, daß sie die Bürgen beibringen. Gegen derartige Ansinnen sträuben sich zwar zuweilen sogenannte erstklassige Bürgen. Die ihrer Verantwortung bewußte Kasse aber wird gleichwohl an ihrer Forderung festhalten und damit gar oft leichtsinniges Unterschreiben verbüten und so Schuldner und Bürgen einen Dienst erweisen. Schließlich hat das Geldinstitut bei den einmal getätigten Geschäften ein Mittel, um das Bürgschaftswesen in solide Bahnen zu lenken, nämlich die Amortisationsforderung. Grundsätzlich sollte kein Bürgschaftsdarlehen ohne Fixierung bestimmter periodischer Abzahlungen gewährt werden. Die Höhe mag verschieden sein, aber 2—3% bei Bürgschaften, welche nachgehende Hypotheken mehrverschichern und 5—10% pro Jahr bei reinen Bürgschaftsdarlehen sollten unbedingt die Regel bilden. Das Geldinstitut hat es dann immer noch in der Hand, in begründeten Fällen vorübergehend Stundung zu gewähren. Auf diese Weise wird erzieherisch auf den Schuldner eingewirkt. Er wird genötigt, den Erlös aus dem verlangten Darlehen rationell zu verwerten. Mit den Abzahlungen aber, die man je nach den Einkünften des Schuldners jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder (bei Arbeitern und Fugbefoldeten) gar monatlich festlegt, verringert sich nicht nur die Schuld, sondern auch die Verpflichtung der Bürgen. Diese werden wieder frei und die Kinder des Risikos enthoben, dereinst schwere Bürgschaftsverpflichtungen erben zu müssen, die der Vater vor Jahrzehnten eingegangen hat und die ihm vielleicht längst aus dem Gedächtnis entschwunden waren, geschweige, daß die Familie eine Ahnung hatte. Trotzdem die Bürgscheine so redigiert sind, daß es der Bürge dem Geldinstitut überläßt, die vereinbarten Abzahlungen nach eigenem Ermessen zu stunden, gehört es zu einer guten Bankmoral, die Bürgen über den Stand des Engagements auf dem Laufenden zu halten, indem man ihnen den Kontostand mitteilt, wenn nacheinander mehrere Amortisationen ausbleiben und der Schuldner sich offensichtlich nicht genügend Mühe gibt, seinen Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

So haben es die Geldinstitute zu einem schönen Teil in der Hand, das Bürgschaftswesen in solide Bahnen zu lenken, es zu einer segensreichen statt fluchwürdigen Einrichtung zu machen. Die

angeführten Methoden gehören zu den Fundamentalleistungen der Raiffeisenkassen und haben sich entschieden bewährt, sonst wäre es kaum möglich gewesen, daß Kassen in 10-, 20- und mehrjähriger Tätigkeit nie oder nur selten in verhältnismäßig kleinen Beträgen, Bürgen zur Zahlung heranziehen mußten. Wenn das Geldinstitut vom Anfang bis zum Schluß aktiv und aus tiefem Verantwortlichkeitsgefühl mithilft, ist das Bürgen im allgemeinen bei weitem nicht so gefährlich, wie man es hier und da in unzulässiger Verallgemeinerung auf Grund vereinzelter Katastrophen hinstellt.

Wie der rauschende Bergbach überbortet und dadurch verheerend, als wohl eingezäuntes Wasser aber sehr wohltätig wirken kann, so ist's auch beim Bürgschaftswesen, je nachdem es leichtsinnig und zügellos dahinschießt, oder aber mit hohem Verantwortlichkeitsgefühl aller Beteiligten getätigt und klug und weitblickend gelenkt wird.

Schwer verdaulich

scheint für den Herrn Krähenbühl, Verwalter der Leih- und Sparkasse Steffisburg, das Aufkommen der Raiffeisenkassen im Berner Oberland zu sein. Nachdem er im vergangenen Frühjahr einer Einladung zur Teilnahme an einer Orientierungsversammlung, die ihm zuverlässige Auskunft über diese Institute gegeben hätte, keine Folge leistete, versucht er nun durch unzutreffende Behauptungen das Oberländervolk topfscheu zu machen. Ein durchsichtiger föderalistischer Appell soll dazu dienen, einen Keil zwischen Zentralverband und Lokalkassen hineinzutreiben, offenbar aus der zutreffenden Auffassung heraus, daß die letzteren rasch Schachmatt gemacht wären, wenn sie des starken Rückhaltes des Verbandes entbehren würden.

In einem nach den Berichten in der oberländischen Presse sehr beifällig aufgenommenen Referat, das dieser Bankverwalter an der letzten Aktionärversammlung seines Institutes gehalten hat, bildete die Kritisierung der Raiffeisenkassen einen besonders pikanten Abschnitt. Gewiß kann man niemandem verbieten, die Raiffeisenkassen einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen, ja, es kann ihnen nur recht sein, wenn man dies tut. Dagegen darf man wohl erwarten, daß es mit Objektivität geschehe und man hübsch bei der Wahrheit bleibe. Auf dieser Stufe standen nun seine Auslassungen offenbar nicht, sonst hätte Herr Krähenbühl nicht die unzutreffende Behauptung aufgestellt, durch die Raiffeisenkassen würden große Summen außerhalb des Kantons angelegt. Wie alle andern Raiffeisenkassen wideln auch die oberländischen ihren Außengeldverkehr aus materiellen und Kontrollgründen statutengemäß mit der Zentralkasse ab. Für Guthaben bekommen sie mehr, als ihnen irgend eine bernische Bank vergüten würde, und für Kredite bezahlen sie weniger, als die umliegenden Banken verlangen würden, die eben die Raiffeisenkassen nicht sonderlich gern haben, sondern sie am liebsten ins Pfefferland wünschen und alles eher als ein Interesse am Prosperieren dieser Selbsthilfeeinstitute haben, welche besonders im Oberland als Zinsfußregulator außerordentlich wohltätig wirken. So im Schatten einer fettdividendigen Aktienbank könnte man sich die Raiffeisenkassen schließlich noch gefallen lassen, aber selbständig schalten und walten lassen und sie dazu noch von einem leistungsfähigen Verband unterstützt zu sehen, muß einem an Finanzherrschaft gewohnten Bankmann schon etwas unbequem liegen.

Der Schweizerische Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, der mit seiner Raiffeisenorganisation ein Jahrzehnt lang im Schlepptau der Banken marschieren mußte und deshalb nur sehr mühsam vorwärts kam, wußte wohl, weshalb er ständig nach einer selbständigen Zentralkasse rief und im Jahre 1912 eine solche mit aller Energie forderte. Glücklicherweise ist sie dann im Verlaufe der Kriegsjahre fast unvermerkt herangewachsen, zur vollen Selbständigkeit gelangt und bedeutet heute unbestrittenermaßen das eigentliche Kleinod der Schweizerischen Raiffeisenorganisation. Noch jüngst ist es in einem bemerkenswerten Artikel der „N. Z. Z.“ über „Sparkassen in Deutschland und in der Schweiz“ als Vorzug und nachahmenswertes Beispiel bezeichnet worden, daß die Schweizerischen Raiffeisenkassen im Interesse guter Liquidität über eine den Sparkassen feh-

lende Girozentrale (Zentralkasse) verfügen. Wer die Raiffeisenbewegung in der Schweiz durchgeht, wird leicht herausfinden, daß die starke Vorwärtsbewegung der Lokalkassen in den Jahren 1917/18 eingeseht hat, als die Zentralkasse ihre volle, seither stets bewahrte Unabhängigkeit von den übrigen Geldinstituten erreichte und sich zur namhaften Bankgläubigerin durchgerungen hatte. Man kann es den Gegnern lebhaft nachfühlen, daß sie sich bewußt sind, mit einer Attade gegen dieses Kleinod gleich die Gesamtbewegung ins Herz zu treffen. Nun ist aber die Zentrale, von der ein oberländischer Kassier erklärt hat, daß sie nur Vorteile biete, so gefestigt, daß sie Angriffe leicht parieren kann. Raum in einem Punkte der Gesamtorganisation hat sich das Sprichwort „Einigkeit macht stark“ so sehr bewahrheitet, wie bei der Zentralkasse, die eben den überall bedeutsamen *f i n a n z i e l l e n* Rückhalt bildet. Sie hat die Kassen, welche ehemals oft interessante und naheliegende Kreditbegehren ablehnen mußten, aktionsfähig gemacht und gezeigt, daß es sich nicht nur um 5-Rappenkasseli handelt, sondern um leistungsfähige und damit auch angesehene Vorinstitute. Am meisten wissen die alten Kassiere und Präsidenten den heutigen Zustand zu schätzen, weil sie sich nur zu lebhaft an die demütigenden Schritte erinnern, die sie vor der Gründung der Zentralkasse mit ihren Hypothekartiteln „unter dem Arm“ bei Banken unternommen hatten, um etwas Kredit zu bekommen, und dann oftmals mit einem mitleidigen Lächeln heimgeschickt wurden. Es ist eine heute besonders bedeutsame Tatsache, daß alle angeschlossenen Darlehenskassen ihre Hypotheken und Wertschriften in der Selbstverwaltung haben und bei Kreditbedarf nirgends verpfänden müssen, sondern eine Zentrale im Rücken wissen, welche in der Lage ist, nicht nur den ordentlichen, sondern auch noch außerordentlichen Bedürfnissen zu genügen.

Gründlich neben das Ziel geschossen hat nun Herr Krähenbühl mit seiner aus der Luft gegriffenen Behauptung, die oberländischen Kassen legen große Summen in St. Gallen an. Einmal haben sie keine solchen und zweitens verwenden sie das Geld entsprechend der Zweckbestimmung für Darlehen und Kredite im eigenen Geschäftskreis, was schon aus gelegentlichen Ablösungen bei der Leib- und Spargasse Steffisburg ersichtlich sein sollte. Durch die Einführung der Raiffeisenkassen ist nun auch im Oberland früher brach gelegenes Geld zur zinstragenden Anlage gelangt und es ist eine Reihe von Kassen in der Lage, den laufenden Bedürfnissen zu genügen und darüber hinaus noch eine, mit soliden Geschäftsgrundlagen harmonisierende, Liquiditätsreserve bei der Zentralkasse zu unterhalten. Andererseits aber gewährt die Zentrale auch den oberländischen Kassen Kredite in zum Teil sehr namhaften Beträgen, so daß die Schulden zeitweise stark überwiegen und pro Saldo nicht Geld nach St. Gallen wandert, sondern von dort ins Oberland flieht. Im weiteren legt der Verband die überschüssigen Gelder vornehmlich bei den Staatsinstituten von Kantonen an, wo die Raiffeisenkassen stark verbreitet sind, und es geht z. B. aus dem Wertschriftenverzeichnis im Jahresbericht von 1931 hervor, daß unter anderem auch 265 000 Franken bei der bernischen Hypothekarkasse liegen. Das entspricht den beweisbaren Tatsachen und es entpuppen sich die Auslassungen des Herrn Krähenbühl als eitles Geklunne, dessen sich die Leitung eines auf allgemeines Vertrauen Anspruch erhebendes Geldinstitutes nicht schuldig machen sollte. Aber selbst, wenn nun einmal die Anlagen aus einem Landesteil bei der Zentralkasse überwiegen sollten, würde ein Kritiker eine wenig imponierende Figur machen. So engstirnig ist man glücklicherweise trotz der Zusammensetzung aus 25 Kantonen in vernünftig denkenden Bankkreisen nicht mehr, daß man für den Geldverkehr im Lande Schlagbäume aufrichten wollte und es dürfte Herr Krähenbühl selbst in loyal denkenden Kollegenkreisen wenig Beifall für seinen sonderbaren Gedankengang finden. „Einer für alle, alle für einen“ heißt es jeweils am 1. August, und darunter versteht man doch nicht nur die Aktionäre der Steffisburger Bank, sondern alle wohlgesinnten Eidgenossen von Bern sowohl als auch des gesamten Schweizerlandes. Ebensovienig, wie man es den Miteidgenossen verbietet, ins Oberland zu reisen, die landschaftlichen Schönheiten zu genießen und Geld dorthin zu bringen, oder

dem Bergbauer sein Vieh abzukaufen, wird man es im Finanzwesen übel nehmen können, wenn Geldüberschüsse vom Unterland heraufkommen oder gar einmal ein Ueberschuß zur vorübergehenden, soliden und gutverzinslichen Verwertung aareabwärts wandern sollte.

Wunden und Widersprüche.

Unter diesem Titel schreibt Landesstatthalter Manjer, der vielverdiente Bauernführer von Appenzell-Innerrhoden, in seiner gewohnten, ungeschminkten Sprache im „Appenzeller Bote“:

Massenbesuch — Vieh- und Schweinepreise katastrophalen Tiefstand — Gemüse- und Warenmarkt gedrückte Preise — am besten haben die Wirte abgeschnitten. Die Wirtschaften hatten Vollbetrieb — so lautet der Marktbericht über die letzte Augustkilbi in Altstätten.

Also doch. Katastrophal niedere Produktenpreise und trotzdem Vollbetrieb in den Wirtschaften. Das ganze Jahr Jeremiaden über schlechte Zeiten und schlechte Verdienstverhältnisse. Bald ist diese, bald jene Verdienstgruppe, mit und ohne Grad, beim Bund und Kanton vorstellig wegen der ruinösen Existenzverhältnisse, daß man meinen könnte, daß spätestens übermorgen große Scharen den Bettelack umhängen müßten. Aber trotzdem bei allen Festen und Märkten wenigstens Vollbetrieb der Wirtschaften. Als ob diese ihre Sachen gratis abgeben würden und nicht auch heute noch größtenteils mit 100 und mehr Prozent Zuschlag zum Einkaufspreis, wobei dann vielfach nicht bloß das Großenteils für Alkohol ausgeworfene Geld der damit verbundene einzige Verlustposten ist, sondern ethische und gesundheitliche Werte mitverloren gehen.

Das sind Wunden, böse Wunden am Volkörper. Ueberall jammert man, zugegeben vielfach sehr zutreffenderweise über Rückgang der Betriebseinnahmen, aber an den — von den in ihrer Gesamtheit eminenten ethischen Schäden ganz abgesehen — zirka 700 Millionen Franken, die das Schweizer Volk Jahr für Jahr dem Alkohol opfert (was auf den Kopf der Bevölkerung, klein und groß, im Durchschnitt über 200 Franken ausmacht), will man, auch im Zeitalter der Parole des Abbaues, nicht bloß keinen Abbau, sondern in einzelnen Kreisen, auch landwirtschaftliche nicht ausgenommen, eher noch eine Steigerung praktizieren.

Auch unsere Berufsgruppe leistet, nicht so recht in Uebereinstimmung mit der dem Bauernstand früher allerdings mit mehr Recht nachgerühmten Einfachheit und Nüchternheit, einen großen Jahresbeitrag an diese Alkoholtribute und auch die wirklich bestehenden und allorts bejammernten schlechten Existenzverhältnisse scheinen da, wie eingangs erwähnt, keine Einsicht und Korrektur zu bedingen. Man durchgehe da die Konsumposten der Fest- und Marktberichte.

Unlängst hat uns ein Bekannter von einem zum größten Teil von der Landbevölkerung frequentierten Fest in der Zentralschweiz berichtet, daß er mit dem Gesuch um Bewilligung der Aufstellung einer Milchauschanfstellte auf dem Festplatze anfänglich auch vom Wirtschaftskomitee abgewiesen, dieselbe dann aber schließlich noch erhalten habe — allerdings unter magerem Erfolg. Während die Rechnung der Festwirtschaft mit der Einnahme von vielen Tausenden von Franken einzig für Alkohol abschloß, erzeugte die Milchhalle Summa Summarum 120 Franken Einnahmen. — Und dies in einer Zeit, wo der Bauer wieder selbst über schlechten Milchabsatz klagt und wieder klagt. Dafür hat man dann wieder Geld in Fülle für — mehrenteils ausländische Weine. (Am Rohstoff des Bieres ist ja auch nur das Wasser schweizerischer Herkunft.) Und dies in einer Zeit, wo man mit Flugblättern „Schützt die einheimische Industrie und Produktion“ fast täglich überschwemmt wird. Und in der Tat, da schweizerische Rebbauern wegen mangelndem Absatz ihrer Weine dieselben kaum anzubringen wissen und fast zu allen Preisen loszuschlagen müssen, wandern inzwischen hundert und hundert Millionen Franken in das Ausland, das uns zum Dank dafür gleichwohl seine Grenzen für unsere Landesprodukte sperrt. Das ist auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus keine rationelle Einstellung vieler unserer Standesgenossen. Der Bauer ist in dieser Hinsicht nicht sehr wählerisch, was ihm die Serviertochter geläufig vornehmaderet — und das sind vorab ausländische Sorten — wird

kurzsichtig akzeptiert, ohne zu bedenken, daß man dadurch auch den eigenen Berufs- und Standesgenossen, den schweizerischen Rebhauer, im Stiche läßt, während man gleichzeitig das Postulat des Verbotes der Einfuhr von Vieh und Milchprodukten, Fleisch und Fleischwaren usw. energisch geltend macht.

Das sind Widersprüche und Wunden, deren Erwähnung vom Gros zwar keine Lobreden einträgt, auf die aber gleichwohl hingewiesen werden soll und muß. Schließlich ist die Wahrheit — und nicht die Schmeichelei — immer noch der beste und richtige Arzt. Man könnte diese Fäden, speziell über die heute noch bestehende wirtschaftspolitische Einstellung unseres Volkes, noch weiter spinnen, aber schon die Sanierung der oben erwähnten Uebelstände würde in manchen Volkskreisen — und zwar ohne Staatsbeiträge — vieles zur Besserung der überall beklagten Zeitverhältnisse beitragen.

In Amerika und bei uns.

Ein seit 40 Jahren im Staate Nebraska (U. S. A.) lebender, mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen in engem Kontakt stehender Schweizer, der auch im Land des hochkapitalistischen Dollars soziales Fühlen nicht verloren hat, z. St. erholungshalber in der Schweiz wohnt, und ein treuer Freund des „Raiffeisenbote“ ist, schreibt uns:

Im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten haben sich bei der Landwirtschaft, im Bodenkreditgeschäft und im Bankwesen überhaupt Zustände gebildet, die in ihrer Schroffheit und wirtschaftlichen Auswirkungen aller Beschreibung spotten.

Die letztjährige teilweise und ganze Fehlernte in vielen Ackerbaugesenden und nun der diesjährige, allen gehegten Erwartungen und von Seiten der Regierung gemachten Versprechungen spottende Preissturz der Farmprodukte, hat unzählige Farmer-Existenzen zum Bankerott geführt. Dabei eine, wahrscheinlich absichtliche, Verkennung des Notstandes bei der Landwirtschaft durch die gegenwärtige ultra-kapitalistische Machthaberschaft in Washington und New York, die sich nun aber doch noch kurz vor ihrem Sturz, der lieben Politik zu Liebe, zu ein paar vagen Versprechungen versteigt, die absolut kein volkswirtschaftliches Verständnis zeigen und nur „dem Faß noch den Boden herauschlugen“, indem man dann noch dem Farmer eine noch viel schlimmere Zeit voraus sagte, wenn er es wagen sollte, das gegenwärtige Regime zu stürzen. Präsident Hoover wird am 8. November einem volkstümlicherem Nachfolger, Franklin Roosevelt, Platz machen müssen.*)

Ja, so ungefähr sieht's bei uns drüben aus: Ein Zusammensturz, ein Debacle, das man miterlebt haben muß, um seine Tragweiten auch nur einigermaßen erkennen zu können. Viele von uns, die ihre paar Spargroschen in ein wirklich gutes Stück Farmland gesteckt haben, welches samt Gebäulichkeiten und andern Verbesserungen einen Kaufpreis von Fr. 1,000.— pro Jucharte nicht überstieg, sehen sich vor dem Bankerott, denn wenn man es mit dem schönsten Weizen nur noch auf Fr. 4.50, mit dem prächtigsten Mais nur noch auf Fr. 2.— per Quintal (50 kg) bringt, für eine Kuh nur noch Fr. 50.—, für ein Ferkel noch Fr. 2.50, für ein Dutzend Eier noch 35 Rp. und für Butter Fr. 1.— das Pfund löst und man dabei keine Abhilfe weiß, obwohl Eisenbahnen und sonstige Verfrachter und Zwischenhändler immer noch bei den alten Ansätzen verblieben sind, ja sogar ihre Tarife noch gesteigert haben, was bei den meisten Eisenbahnen in den Farmdistrikten der Fall ist, ja dann, dann ist es sicherlich „Matthäus am Letzten“ mit dem amerikanischen Farmer.

Da scheint wenigstens in r denn doch die Schweiz noch ein wirkliches Bauern-Paradies zu sein. Wenn auch hier nicht mehr alles so ist, wie es sein könnte, so hat man doch Behörden in Gemeinden, Kantonen und im Bund, welche den Ernst der Situation in der Landwirtschaft und anderswo früh genug erkannten und um Abhilfe der allerkräftigsten Notstände besorgt sind. Der Wahrspruch: „Mensch, bleib' auf der heimatlichen Scholle und ernähre dich redlich!“ scheint sich beim Schweizer-Bauer zu bewahrheiten.

*) Ist erwartungsgemäß geschehen.

Ein bekehrter Freigeldler.

Zu den Gegenden, wo sich die Freigeldlehre in den letzten Jahren einen gewissen Anhängerkreis zu verschaffen vermochte, gehören auch Teile des Simmentales und Saanenlandes. Ein eifriger Verfechter dieser, auf den ersten Blick bestechenden Theorien war bisher auch der „Anzeiger von Saanen“. Oft und warm wurde in dessen Spalten für den Freigeldgedanken als Inbegriff eines volksbeglückenden, paradiesischen Zustandes geworben und der irrige Eindruck erweckt, die Behebung der Weltwirtschaftskrisis und damit auch der landwirtschaftlichen Notlage hänge vornehmlich von der Anwendung der Freigeldtheorie ab.

Inzwischen hat sich die Redaktion jenes Blattes die Mühe genommen, die Lehre des Freigeldtheoretikers Gesell näher zu studieren. Nach gründlicher Vertiefung in die einschlägige Literatur gelangt nun der Schriftleiter zu einer sehr interessanten, zwei Nummern seines Blattes in Anspruch nehmenden Darstellung der „Freigeldtheorie im Lichte wirklicher Tatsachen und praktischer Vernunft“. Bisher diesen Ideen sehr gewogen, kommt der Verfasser zu einer Desavouierung seines früheren Standpunktes und fällt über die in allen ihren Konsequenzen ausgedachte Freigeldlehre ein ziemlich vernichtendes Urteil. Gesell, der Vater des Gedankens, bezeichnet er als einen gutmeinenden Weltverbesserer, der sich in ein Hirngespinnst verwickelt und eine wirklichkeitsfremde Theorie zur alleinseligmachenden Weltanschauung erhoben habe. Die Freiwirtschaftler stellen den Anbruch eines goldenen Zeitalters in Aussicht, ein wahres Schlaraffenland, das über Trümmer führen, den Mittelstand vernichten und die Bauern ihres Besitzes rauben, sie zu Staatspächtern degradieren würde. Die Forderung der Freigeldtheorie laufe in Tat und Wahrheit auf nichts anderes hinaus als auf die Einführung des Kommunismus. Nachdem Redaktor Müller in der Zusammenfassung der Resultate seiner Prüfungen und Erwägungen zum Schluß gelangt, daß die von den Freiwirtschaftlern zugemutete Einführung von Freigeld — Freiland unsere Wirtschaft auf den Kopf stellen würde, legt er als Mann, der sich geirrt hat, sich aber nicht scheut, den Irrtum einzugestehen, das freimütige Bekenntnis nachstehenden Inhalts ab:

„Wir standen lange Jahre der Theorie der Freigeldtheorie sympathisch gegenüber, weil sie wegen ihrer guten Absichten und ihres verblüffend einfachen Krisenheilmittels etwas Bestechendes hat. Wir haben auch manche Stunde der Lektüre der „Freiwirtschaftlichen Zeitung“ geopfert, um uns mit ihren Gedankengängen vertraut zu machen. Heute, nachdem wir uns, durch ein Versprechen gezwungen, zum Studium des „Gesellschen Lebenswerkes“ aufraffen mußten, sehen wir ein, daß mit der Anwendung ihrer einseitigen, falsche Hoffnungen erweckenden Theorien, ihr Ziel — die Befreiung der Menschheit vom Zins und Wucher und ihren Folgen — nie und nimmer erreicht werden kann.“

Duzende von wohlmeinenden Anhängern werden zu gleichen Endresultaten gelangen, wenn sie mit gutem Willen und praktischem Sinn an das Studium dieser neuen Heilslehre herantreten, die zwar nie verwirklicht werden wird, wohl aber überspannte Hoffnungen wecken, noch mehr Verwirrung stiften kann als schon besteht und die Unzufriedenheit gegenüber den Behörden zu schüren vermag, und das in einer Zeit, wo wahrlich kein von Verantwortlichkeitsgefühl beseelter Volksführer oder Regierungsmann um seinen Posten zu beneiden ist.

Oberwalliser Unterverband.

Auf eine schöne Tagung kann der Oberwalliser Unterverband zurückblicken. Die steilen Hänge des oberen Rhonetales schickten sich eben an, das herbstliche Rot-Gelb anzuziehen, während das Mittel- und Unterwallis dem Wimmel oblag, als Donnerstag, den 20. Oktober, die Raiffeisenkassenvertreter von den Bergen und Hochtälern herunterstiegen um sich nach Brig zur Unterverbandsversammlung zu begeben.

Der nimmermüde, vielverdiente Unterverbandspräsident, Domherr W e r l e n, für den das Verweilen im Kreise seiner

lieben Raiffeisenmänner vom Oberwallis immer ein Freudenanlaß ist, hatte das Vergnügen im Hotel „Müller“ neben einigen Gästen 59 Abgeordnete von 35 Rassen begrüßen zu können. Nur wenige, z. B. näher gelegene Rassen fehlten, dafür aber hatten weder die über italienisches Gebiet reisenden Simpler noch das entlegene Saas Fee unterlassen, Abordnungen zu schicken. In seinem sympathischen Begrüßungswort erinnerte der Vorsitzende daran, daß die Raiffeisenbewegung im Oberwallis vor 25 Jahren ihren Anfang genommen habe und damals wohl niemand erwartet hatte, daß, ein Vierteljahrhundert später, 44 Rassen mit über 10 Millionen Franken Einlagen bestehen werden. Gerade die blühenden Raiffeisenkassen sind ein Zeichen, daß das Oberwalliser Volk bei richtiger Aufklärung für zeitgemäße Sozialwerke nicht nur Verständnis, sondern auch den Willen hat, sie zu verwirklichen und fruchtbar zu machen.

Mit einem nach Form und Inhalt gleich gediegenen, prägnant vorgetragenen Protokoll ließ der Aktuar, Dfr. Clemenz, St. Niklaus, die letzte Tagung am geistigen Auge vorüberziehen. Die vom Präsidenten (zugleich Kassier) erstattete Jahresrechnung, mit einem Unterverbandsvermögen von Fr. 1206.90, wurde gemäß Antrag der Revisoren (Hischier, Ems und Burgener, Stalden) mit wohlverdientem Dank an den Haushälterischen Kassaverwalter genehmigt. Der Jahresbeitrag von Fr. 5.— pro Kasse, plus 50 Rp. pro je Fr. 20,000.— Bilanzsumme wurde belassen. Im inhaltsreichen, fesselnden Jahresbericht gab Präsident Werlen sodann wiederum an Hand eines wohlausgearbeiteten, lebendigen Zahlenmaterials, einen interessanten Ueberblick über die andauernd erfreulichen Fortschritte im Unterverbandsgebiet. Mit den bestehenden 44 Rassen sind 63 Gemeinden erfaßt. Indessen stehen in den Bezirken Goms, östlich Naron, Brig und Visp immer noch 27 Gemeinden vor dem erstrebenswerten Ziel, eigene, gemeinnützige Dorfkassen zu gründen. Die Mitgliederzahl ist in den letzten 2 Jahren um 312, d. h. auf 3294 angewachsen. Rechnet man dazu noch die 3817 Mitglieder bei den Rassen des französischen Kantonssteils so ergibt sich, daß jeder 7. Raiffeisenmann der Schweiz ein Walliser ist. Pro 1931/32 haben die Einlagen um 2,4 Millionen Franken zugenommen. Die Jahresgewinne sind andauernd bescheiden und betragen trotz geringen Verwaltungskosten nur 0,25 %, während beispielsweise eine Oberwalliser Bank bei weit höheren Verwaltungskosten nicht weniger als 1,57 % Gewinn herauswirtschaftete. Lebhafter Beifall lohnte den tiefgründigen, von bester Vertrautheit mit Wesen und Wirken der Rassen zeugenden Bericht.

Verbandssekretär Heuberger überbrachte hierauf der Versammlung die Grüße des Zentralverbandes und konstatierte, insbesondere seit der in allerbesten Erinnerung gebliebenen schweizerischen Raiffeisentagung von Zermatt vom Jahre 1929, eine den gehegten Erwartungen voll entsprechende Entwicklung, besonders im Sparverkehr, wo teilweise über 80 % der gesamten Einwohnerschaft Einleger der Dorfkasse sind. Der jährliche materielle Vorteil der 44 bestehenden Rassen darf ruhig mit 100,000 Franken eingeschätzt werden, besonders wenn man die hohen Schuldnerzinsen der Walliser Privatbanken zum Vergleich heranzieht. Durch Erweiterung des Rassennetzes und tatkräftiger Unterstützung der bestehenden Darlehenskassen muß dem Wallis der Ruf, die höchsten Schuldzinssätze zu haben, mit der Zeit genommen werden. Vor allem eine kluge Zinsfußpolitik mit mäßigen Gläubigerzinsen muß dazu mithelfen. Zum Tagesreferat „Die Bedeutung der Buchhaltung“ übergehend, entwickelte der Referent die Gründe für eine geordnete, exakte Buchführung, nämlich: Gesetzliche Vorschrift, Erwerbung des Vertrauens, Förderung der allgemeinen Bildung und Schutz der verantwortlichen Organe. Der in praktische Einzelheiten eindringende Vortrag schloß mit der Feststellung, daß weitaus die meisten Buchhaltungen im Unterverbandsgebiet die Note „gut“ bis „sehr gut“ verdienen, trotzdem manche Kassiere nur über eine 48monatige Primarschulbildung verfügen.

In der anschließenden Diskussion machte der Vorsitzende einige Anregungen und betonte insbesondere, daß heute der jahrzehntelange übliche Zinssatz von 5% für öffentliche Gelder nicht mehr haltbar sei und jegliche Bewegung zur Herabsetzung der Zinssätze unterstützt werden müsse.

Die Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die einmütige Bestätigung der bisherigen Mandatinhaber mit dem allverehrten heutigen Präsidenten an der Spitze.

Beim Mittagessen entbot Staatsrat Loretan, Chef des Finanzdepartementes, den Gruß der Kantonsregierung und versicherte die Raiffeisenkassen erneut voller Sympathie der kantonalen Exekutive. Die Walliser Regierung betrachtet die Raiffeisenkassen als ein Werk wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes, als ein Unternehmen, das den Sparsinn mächtig fördert und den kleinen Mann durch vorteilhafte Kredithilfe in seiner Existenz unterstützt. Es ist geradezu herzerfrischend in der heutigen Zeit, wo alles nach Staatshilfe ruft, derartige Werkzeuge der Selbsthilfe zu haben. Würde in andern Organisationen der in den Raiffeisenkassen herrschende Geist der Entfagung und des Gemeinnes hochgehalten, es würde in vieler Beziehung besser stehen. Daß es die Regierung mit dem Wohlwollen nicht bei leeren Worten bewenden lassen will, möge daraus hervorgehen, daß, nach der Motion Mathieu, ein Entwurf für ein neues kantonales Stempelsteuergesetz vorliegt, in welchem die Wünsche der Raiffeisenkassen weitgehendst berücksichtigt sind. Zur Zinsfußpolitik übergehend tritt der Finanzdirektor für einen Abbau der Sätze ein. Kantonalbank und Raiffeisenkassen müssen mit gutem Beispiel vorangehen, damit dem bedrängten Schuldner durch Zinsermäßigungen das Los erleichtert wird. Mit einer wohlverdienten Würdigung der Verdienste Domherr Werlens, der mit der Förderung der Raiffeisenkassen dem Oberwallis große Dienste geleistet hat, schloß Dr. Loretan seine staatsmännischen, von Weitblick und sozialem Verständnis zeugenden Worte, die mit kräftigem Beifall quittiert wurden. Verbandssekretär Heuberger dankte dem Regierungsvertreter für die sehr wohlthuenden Worte und wünschte bloß eine ebenso einsichtsvolle Einstellung der Regierungsbehörden gegenüber den Raiffeisenbestrebungen in allen übrigen Kantonen. Dfr. Gaspoz, Bernamiège, überbrachte die Grüße des Unterverbandes von Welschwallis und Prof. Quippe, Brig, bekannte sich neuerdings als ein der Raiffeisensache gewogener, geschätzter Freund.

Verichert um mannigfache Belehrungen, gestärkt im Bewußtsein einer schönen menschenfreundlichen Idee zu dienen und überzeugt, mit der Raiffeisenarbeit ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit zurückzuerobern, ging wiederum heimwärts in die sonnegebräunten Dörfer, wo manches entbehrt und hart ums tägliche Brot gerungen werden muß, trotzdem aber Selbstvertrauen und Gottvertrauen, Glück und Zufriedenheit in einem Maße daheim sind, um das mancher Talbewohner den biedern Walliserbauer beneiden könnte.

Zentralschweizerischer Unterverband.

(Eing.) Die Delegierten unseres Kreises kamen zur diesjährigen Herbstversammlung am 27. Oktober in Hergiswil a. S., beim jovialen Präsident der dortigen Kasse, im Hotel „Pilatus“ zusammen. Der schöne Ort am Waldstattsee und die Spitzen der „Hergiswiler-Kreditanstalt“ haben Zugkraft bewiesen, denn es stellten sich 52 Delegierte als Vertreter von 22 Rassen ein. Der Lopper schaute trozig auf die Ankömmlinge, als wollte er gleichsam als mächtiger Drohsinger dem Weitergreifen von Raiffeisengeist auf Ob- und Nidwaldnerboden Halt gebieten. Er scheint aber kein guter Hüter zu sein, sonst hätte der Hergiswilerkassier dieses Jahr sein Gewissen nicht mit zwei Neugründungen belasten können. Selbst der Pilatus schien mit der Großfinanz befreundet und beweinte aus seiner grauen Nebelkappe die bescheidenen Dorfbanktechniker; aber Raiffeisen rostet nicht.

Mit Befriedigung über den flotten Aufmarsch begrüßte Herr Präsident Kälin, Buochs, die Delegierten und entbot speziellen Willkommgruß Herrn Verbandssekretär Heuberger, St. Gallen, und den Vertretern der neuen Rassen von Dallenwil, Großdietwil und Altbüren. In ehrenden Worten gedachte er alsdann des unterm 3. August verstorbenen Verwalters Jos. Thalman, von Escholzmatt, welcher sich als Präsident der dortigen Kasse und langjähriger Unterverbands-Präsident in großem Maße verdient gemacht hat. Die Versammlung ehrte das Andenken in üblicher Weise.

Mit dem Verlesen und der Genehmigung des von Aktuar Baumeler, Buttisholz, verlesenen Protokolls der Altdorfertagung waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und der Präsident gab dem Tagesreferenten das Wort. Herr Verbandssekretär Heuberger, von der Versammlung lebhaft begrüßt, überbrachte die Grüße des Zentralverbandes an die Versammlung und den Tagungsort und gab seiner Freude Ausdruck, daß nun auch im Luzerner Hinterlande Raiffeisenboden entstanden sei. Man ist dort zur Einsicht gekommen, daß eine gesunde Finanzpolitik auf sicherer Grundlage aufgebaut werden müsse. Zum Thema: „Rationelle Erledigung der Arbeiten von Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat“ übergehend, betont der Referent die wertvolle Finanztätigkeit der Darlehenskassen in ländlichen Gemeinwesen. Die gemachten Erfahrungen im In- und Auslande haben bewiesen, daß die Raiffeisenkassen zuverlässige Helfer im Wirtschaftsleben bedeuten, wenn sie an den System-Grundsätzen festhalten und die leitenden Organe Hand in Hand treu zusammenarbeiten. Zu einem soliden, geordneten Kassageschäfte gehören prompte Buchführung und Bedienung, vorsichtige Kreditgewährung und bestmögliche Vorbereitung der Geschäfte und Jahresabschlüsse. Im Interesse von Schuldner und Gläubiger und der Kasse selbst sollen die Aufkosten auf ein Minimum beschränkt werden. Die Sitzungen des Vorstandes sollen gut vorbereitet werden und es soll derselbe sein Augenmerk nicht nur der Prüfung der Sicherheiten und der Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer widmen, sondern auch dem gesamten verantwortlichen Betriebe der Kasse. Durch periodische Kontrollmaßnahmen überwache der Aufsichtsrat die Tätigkeit von Kassier und Vorstand; die Arbeit der Verbands-Revisoren kann seine Arbeit nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Jahresabschluss! Das ist keine Fastnachtsarbeit und bei strengem Fasten auch nicht zu empfehlen; es solle also der Kassier für rechtzeitigen Abschluß dieser mühevollen aber interessanten Arbeit. Auf die Generalversammlung sollten die Präsidenten vom Vorstand und Aufsichtsrat ihr Votum schriftlich fassen, damit die Berichterstattung nicht in ein „Potpourri“ ausartet und der Kern der Sache verloren geht.

Im ganzen Betriebe soll Ordnung herrschen, auf dem Büro, in den Büchern, bei den Sitzungen und Versammlungen; damit wird die Arbeit erleichtert und das Zutrauen gefördert und die Kasse darf sich im Kranze der gemeinnützigen Institutionen der Gemeinde sehen lassen. Reicher Beifall lohnte die klaren Ausführungen; es war nicht nur ein Dank für das Gebotene, sondern auch ein zentralschweizerischer Willkommgruß an den Referenten.

Anschließend an die Diskussion, wobei verschiedene Anregungen und Anfragen zur Sprache kamen, entbot der Kassier der Hergiswilerkasse, hochw. Herr Pfarrhelfer Odermatt, den Gruß des Tagungsortes, und weil wir just in einer heimeligen „Fuchsenhöhle“ tagten, spendete die Ortskasse aus der Fülle ihres Ueberflusses einen edlen Tropfen Rotwein. Herr Gemeindeamann Duf, Escholzmatt, überbrachte die Grüße des an der Teilnahme verhinderten Aufsichtspräsidenten, Herrn Obergerichter Dr. Stadelmann.

Um vier Uhr schloß Herr Präsident Kälin den offiziellen Teil der schönen Tagung mit einem Dank an die Teilnehmer, den Herrn Referenten und die gastfreundlichen Hergiswiler.

Raiffeisen-Organisationen im Weltkrieg.

Von alt Generalsekretär Pius J. M. Meyer.

In der letzten Nummer dieses Organs haben wir angedeutet, daß wir einige interessante Kapitel aus dem Tagebuch eines Verbandsleiters, der während des Weltkriegs und nach dem sogenannten „Friedensschlusse“ bei einem mitten im engsten Kriegsgebiete der österreichisch-italienischen Front tätigen Raiffeisenverbände gearbeitet hatte, zu Nutz und Fromm unserer schweizerischen Raiffeisenmänner bringen werden. Und wir haben bereits den „Befehl“ des Verbandspräsidiums an diesen Verbandsleiter gebracht, woraus ersichtlich wird, was der Verband nach Kriegsschluß zu leisten hatte, um seine Rassen und seine eigene Existenz zu retten, wieder aufzubauen, den neugeschaffenen Verhältnissen anzupassen. Damit nun die Tagbuchnotizen, die folgen werden, mit Verständnis gelesen und gedeutet werden können, müssen wir zuerst eine kurze Uebersicht über den Verband selbst, seine Stellung im Kriege, seinen besonderen wirtschaftlich-moralischen Zweck und Aufbau, seine Arbeitsmethoden und seinen Stand beim Kriegs-

ausbruch vorausschicken. Diese kurzgedrängte Darstellung ist um so notwendiger, als es sonst nicht möglich wäre zu verstehen, daß dem ins Verbandsgebiet zurückbeorderten Verbandsleiter gerade von jenen Stellen die größten Hindernisse bei der Ausübung der ihm durch den „Präsidial-Befehl“ aufgetragenen Aufgaben in den Weg gelegt wurden, die berufen gewesen wären, ihn zu unterstützen: von staatlichen Wiederaufbauorganen!

Zu den vom Kriege am stärksten mitgenommenen Verbänden landwirtschaftlicher Genossenschaften raiffeisenischer Richtung in Oesterreich gehörte zweifelsohne jener Raiffeisenverband, dessen Genossenschaften und Vereine längs der Kampffront, von den oberen julischen Alpen bis zum Meere, ihre zwar bescheidene, aber nichtsdestoweniger segensreiche Tätigkeit entfalteten. Die Schädigung dieses Verbandes wird erst recht anschaulich, wenn man bedenkt, daß er in einer kleinen Grenzprovinz im Süden sein Tätigkeitsgebiet hatte, in einer Provinz, wo die politischen und ökonomischen Verhältnisse seit Jahrzehnten keine angenehmen waren. Dort unten am Meere konnte das Genossenschaftswesen nicht gleich mit Errichtung von Waren- und Gelbteilungen, überhaupt nicht mit mehr kaufmännischen Unternehmungen hervortreten, wie das bei anderen, länger bestandenen und unter besseren Verhältnissen arbeitenden Verbänden der Fall war; denn das vielfach von der Schule vernachlässigte Landvolk mußte erst erzogen und heran-gebildet werden. Der erste Teil der Arbeit, den der Verband zu bewältigen hatte, war zum größten Teil erzieherischer und volksbildender Natur. Durch die Einführung, Ausbildung und Hebung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, wobei den Raiffeisenkassen die Hauptrolle zugeacht war, sollte nach und nach die Voraussetzung für den künftigen Aufschwung und die Leistungsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch Heranziehung auch des wirtschaftlich Schwächeren geschaffen werden. Die Satzungen des Verbandes nahmen deshalb auf diese Absicht und auf die bestehenden Verhältnisse gebührend Rücksicht. Ihnen zufolge verfolgte der Verband den Zweck, durch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, namentlich durch die Errichtung und Festigung der Raiffeisenkassen, die in mannigfaltiger Weise arg vernachlässigte Bevölkerung zum Denken, Rechnen und Sparen und damit zur Selbsthilfe zu erziehen; die Schaffung des bäuerlichen Mittelstandes — der fast ganz fehlte — sollte dem Bauern zur moralischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit, zur verständnisvollen Anteilnahme am öffentlichen Leben, nicht zuletzt aber zur Entfaltung, Hebung und Stärkung bodenständigen Denkens, Fühlens und Handelns in dem in dieser Hinsicht sehr vernachlässigten und von verschiedenen Seiten gefährdeten Grenzlande verhelfen. Es galt, die Landflucht, die Auswanderung nach Uebersee zu bekämpfen oder doch in geordnete Bahnen zu lenken. An diesem, den Bedürfnissen des Volkes, aber auch den Zielen der Landwirtschaft des Landes und des Gesamtstaates in jeder Hinsicht entsprechenden Plane wurde von Anfang an streng festgehalten. Der Verband und seine Genossenschaften und Vereine gaben dem Volke und damit der Landwirtschaft ihr Bestes, soweit das die, von den verschiedenen Seiten denselben immer und immer wieder bereiteten Schwierigkeiten wirtschaftlicher und moralischer Natur zuließen. Und der große Krieg, der vor so vielen den verhüllenden und entstellenden Schleier gezogen hat, zeigt dem Verbandsleiter und seinen Genossenschaftlern auch bald den Grund, warum sie seit jeher so oft und auf so mannigfaltige Art und Weise und von den verschiedensten Seiten her bekämpft und in ihrer keineswegs leichten Arbeit gehindert wurden: daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bodenständig und volksbefreiend war und es sein wollte, das wurde ihm von gar vielen, offenen und verdeckt übel genommen. Und darunter litten Volk und Genossenschaften. Und litten tapfer!

Von der vom Verbandsleiter im ersten Abschnitte seiner Tätigkeit geleisteten Arbeit und deren Erfolg geben die nicht wenigen blühenden Raiffeisenkassen, An- und Verkaufsgenossenschaften, ländlichen Konsumvereine, Molkereien, Viehzucht-, Obstbau-, Seidenbau-, Gartenbau-, Fischerei-, Nebveredelungs- usw. Genossenschaften, die bäuerlichen Kinos, dann die ausgebreitete Lehrtätigkeit in zahlreichen Unterrichtsstufen für Kassiere, Buchhalter, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, für Seidenbauer, dann die Hundert von Vorträgen über Genossenschaftswesen, über wichtige Kapitel aus der Landwirtschaft, über allgemeines Wissen und die Veranstaltung von zahlreichen bäuerlichen Volksfesten in fast allen Ortschaften des Landes berechnete Zeugnis. Der Revisionsbericht des im Auftrage des Ackerbauministeriums amtierenden Zentralverbandes von 1909 faßt das in die Worte zusammen: „Die Kulturarbeit, die der Verband durch diese belehrende Tätigkeit zu der eigentlich andere Faktoren berufen wären, freiwillig geleistet hat, ist besonders hervorzuheben.“

Nach und nach konnte beim Verbandsleiter daran gedacht werden, dessen Tätigkeit nach dem Vorbilde anderer Verbände einzurichten und dem Geld- und Warenverkehr erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Und auf Grund der in den früheren Jahren geleisteten erzieherischen Tätigkeit des Verbandes gelang es nach und nach, die Sache in das rechte Geleise zu bringen. Wenn auch große Schwierigkeiten zu überwinden waren, so war doch begründete Hoffnung vorhanden, daß in wenigen Jahren unser Verband voll in den zweiten Abschnitt seiner Tätigkeit eingetreten sein werde und daß er dann anderen Verbänden nicht im geringsten nachzusehen brauche. Man war also, 1914, voller Hoffnung, recht bald die ersten Schwierigkeiten überwunden zu haben, man fing an kaufmännisch zu denken und zu handeln; der Geldverkehr nahm an Ausdehnung und Wichtigkeit zu, schöne Ausflüchte brachte das Absatzgeschäft in landwirtschaftlichen Produkten; die vom Verbandsleiter unter großen Schwierigkeiten geschaffenen Bauerngüter in mehreren Ortschaften fingen an sich zu entwickeln und zu kräftigen, die Milchversorgung der nächsten größeren Städte versprach schöne Erfolge, Seiden-

bau- und Konsumabsatz hoben sich zusehends — mit einem Worte, man fühlte es, daß man einer besseren Zeit entgegengeht. Da kam der Krieg! Und wenn bei Kriegsausbruch, als die Genossenschaftler des Verbandes in Scharen zu den Fahnen einberufen wurden, das ganze genossenschaftliche Leben des Landes einen schweren Schlag erlitt, wurde es durch die Verlegung der Hauptkriegshandlungen in das Land selbst größtenteils vernichtet. Die einst so freundlichen Ortschaften wurden beschossen, in Schutz verwandelt, die Frucht jahrelangen Arbeitens und Ringens war dahin; die gehegten Hoffnungen sind alle zunichte gemacht worden. Wie sich die dem Verbands- und seinen Zielen feindlichen Mächte dann während der Zeit des sogenannten „Wiederaufbaues“ wieder bemerkbar machten und es mit allerlei Winkelzügen zu verhindern suchten, daß der durch den „Präsidenten-Befehl“ vor eine Menge von wichtigen Wiederaufbauarbeiten gestellte Verbandsleiter seinen Auftrag erfüllen, seinen Verband wieder auf der alten Basis aufrichten könnte, das werden wir aus den „Tagebuchblättern“ erfahren.

Zur bäuerlichen Kredithilfeaktion.

Im Anschluß an die Berichterstatterung über die Herbstdelegiertenversammlung des schweiz. landw. Vereins, an welcher Nat.-Rat Stutz über die Kredithilfe an notleidende Landwirte referierte, schreibt Nat.-Rat Wunderli im „Genossenschaftler“, dem Organ des Verbandes schweiz. landw. Genossenschaften:

„Man mache sich von dieser Schuldenbauernhilfe nur keine übertriebenen Vorstellungen. Mit den vorhandenen Mitteln kann nur eine kleine Zahl gefährdeter Betriebe und Existenzen aufrecht erhalten werden. Die Hypothekenbanken sind der Erweiterung des Pfandnachlassvertrages nicht günstig gesinnt und sollen allfällige Beiträge vom Falllassen derselben abhängig machen. Die Schuldenabstreichvorschläge in der Presse können höchstens eine Gefährdung und Vertenerung des Hypothekarkredites bewirken. Verschiedene landwirtschaftliche Organisationen haben mit sich selbst und ihrer Erhaltung genug zu tun, müssen ihre Mittel zusammenhalten und können nicht den noblen Spender spielen. Wenn z. B. ein zu rettender Schuldenbauer bei einer landwirtschaftlichen Bezugs- oder Absaggenossenschaft oder bei einer Raiffeisenkasse Schulden hat, so wird die Sanierung von diesen Organisationen zuerst Abstriche und Opfer verlangen. Für unsere Genossenschaften ein Grund mehr, mit dem Kreditieren vorsichtig zu sein und die Umstände einzufordern.“

Aus der Gründungstätigkeit.

Mit dem Nachlassen der strengen Feldarbeiten hat auch die Gründung von Raiffeisenkassen wieder eingesetzt. Die Not der Zeit einerseits, und die guten Erfahrungen mit den bereits bestehenden Kassen andererseits, haben wiederum verschiedentlich dazu geführt, die Initiative zur Schaffung eigener dörflicher Spar- und Kreditgenossenschaften zu ergreifen und damit ein wichtiges Stück genossenschaftlicher Selbsthilfe an die Hand zu nehmen. Und wenn damit auch nicht die allgemeine Wirtschaftskrise beseitigt werden kann, so ist doch ein Mittel ergriffen, das Erleichterung bringt und das Durchhalten in schwerer Zeit erleichtert, vor allem auch Mut und Selbstvertrauen weckt und besonders das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt. Ohne besondere Propaganda sind diesen Herbst wieder einige Kassen aus dem Volkswillen herausgewachsen, so daß die Erweiterung des Kassanzuges pro 1932 nicht hinter den Vorjahrs zurückstehen wird.

Nachdem schon seit einigen Jahren gutgehende Raiffeisenkassen in Pfaffnau und Noggliwil bestehen und im vergangenen Frühjahr eine Gründung in Schögg willkommene Fortsetzung brachte, erweist sich seither das Luzerner Hinterland immer mehr für den Raiffeisenjamen als aufnahmefähig. Gerade eine Gegend, wo man noch vor wenigen Jahren in Kleinbankkreisen alle Minen gegen das dividenden- und spekulationsfreie Raiffeisenstystem hatte springen lassen, erweist sich als besonders fruchtbar und öffnet dem genossenschaftlichen Kreditwesen die Tore.

So versammelten sich Sonntag, den 9. Oktober, im „Löwen“ in Großdietwil unter dem Vorsitz von Herrn Präsident Franz Koller einige Duzend Männer aus den Gemeinden Großdietwil, Fischbach und Allböron zur Anhörung eines aufklärenden Referates von Verbandssekretär Heuberger. Nach anschließender reger Diskussion, die wertvolle ergänzende Aufklärung mit sich brachte, wurde beschossen, der Verwirklichung des Raiffeisengedankens näher zu treten. Bereits am 23. Oktober bildete sich definitiv eine Darlehenskasse Großdietwil, mit Franz Koller als Präsident und Sekundarlehrer Bucher als Kassier. Die Kasse ist darauf vom Verband mit den für den Betrieb notwendigen Materialien versehen worden und hat ihre vielversprechende Tätigkeit am 2. November aufgenommen.

Das gute Beispiel wirkte anregend. Zur nähern Orientierung der Bevölkerung veranstaltete am 6. November ein Initiativkomitee eine Aufklärungsversammlung für Allböron. 43 Mann waren dem Rufe gefolgt und tagten unter dem Vorsitz von Herrn Schüpfer-Frei in der Wirtschaft zum „Kreuz“. In der dem Orientierungsvortrag des Verbandssekretärs folgenden, sehr ergiebigen Aussprache wurde einhellig das Bedürfnis nach einer eigenen Kasse festgelegt und die unverzügliche Einleitung einer Gründung für die politische Gemeinde Allböron beschlossen.

Auch im Berner Oberland, das für den Raiffeisengedanken steigende Sympathie bekundet, hat die Rolle des Benjamins schon wieder, und zwar dieses Jahr bereits zum achten Male, gewechselt.

Am 2. Oktober 1932 kamen in Ringgenberg 30 Männer aus allen Ständen zusammen, um die Gründung einer Raiffeisenkasse zu besprechen. Die Beispiele der zahlreichen Kassen in den Nachbargemeinden, aber auch die vorjährige große schweizerische Raiffeisentagung in Interlaken, sind nicht ohne Einfluß geblieben. Herr Fris Brüderli hat als Initiant wertvolle Vorarbeiten geleistet, er verstand es, die Zusammenkunft mit Geschick zu präsidieren und wies auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit des Volkes hin, um die Krise einzudämmen. Nach einem einflächigen Referate über das Wesen und die Tätigkeit der örtlichen gemeinnützigen Spar- und Darlehenskassen von Verbandsrevisor Büchler berichteten die Herren Kassier Großmann (Oberried) und Fl. Valmer, Präsident, Matten über die bisherigen Erfahrungen bei ihren Kassen und ermunterten lebhaft zur frischen Tat.

Inzwischen, und nachdem auch Herr Präsident Flück, Interseen, wegleitend und aufmunternd zur Seite gestanden war, ist die Darlehenskasse Ringgenberg-Goldsäwil am 1. November 1932 in Aktion getreten. Herr Matthäus Steiner, Lehrer, steht ihr als Präsident vor, und Herr Hans Steiner, Landwirt, übernahm das wichtige Amt eines Kassiers. Möge dieses Werk genossenschaftlicher Selbsthilfe bei der ganzen Bevölkerung wohlwollende Aufnahme finden!

Auf den 15. Oktober hatten die Sektionen Hilterfingen und Oberhofen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in die Wirtschaft zu „Reb-leuten“ in Oberhofen einen Vortragsabend über „Raiffeisenkassen“ anberaumt. Damit es an reichlicher Aufklärung und kritischer Beleuchtung nicht fehle, sicherte man sich neben dem Orientierungs- gleich auch noch einen Korreferenten. Als solcher ließ sich, nachdem andere Bankfachleute abgelehnt hatten, Herr Verwalter Schenk von der Amtersparniskasse Schun gewinnen.

Nach kurzer Begrüßung durch Herrn J. Frutiger, Landwirt, verbreitete sich Verbandssekretär Heuberger über das Wesen und Wirken der genossenschaftlichen Darlehenskassen. Unmittelbar anschließend folgte das Korreferat von Verwalter Schenk, das im Wesentlichen in der Hervorhebung der unbefristeten Verdienste der Amtersparniskasse, dem Versprechen zu möglichstem Entgegenkommen gegenüber den Schuldner und einer eindringlichen Warnung vor dem Beitritt zu den mit Solidarhaft ausgestatteten Raiffeisenkassen bestand. Letztere seien vornehmlich in Norddeutschland verbreitet (in Bayern sind 5100, in Württemberg 1500, in Baden 750! Die Red.), bei uns aber kein Bedürfnis, und im Oberland hauptsächlich aufgefunden, um einzelnen Persönlichkeiten zu einem Amt zu verhelfen. Schließlich betonte der ziemlich schwache Kenntnis von der Raiffeisenbewegung verratende Korreferent, daß er nur für sein Institut, nicht aber für die übrigen Banken spreche.

Als erster Diskussionsredner stellte Derarzt Flück, Interseen, einige Unrichtigkeiten im Referat des Herrn Schenk richtig und verbreitete sich in längeren sachlichen Ausführungen über die heutige Wirtschaftslage und die vielfach unbefriedigenden Verhältnisse im ländlichen Kreditwesen, aus denen sowohl, wie auch aus gesundem Selbsthilfestreben die oberländischen Raiffeisenkassen herausgewachsen seien. Gemeindepresident Krebs und Baumeister Frutiger nahmen für die Amtersparniskasse Partei, rühmten deren Leistungen und rieten von der Schaffung örtlicher Darlehenskassen ab. Als sich keine weitere Stimme aus der Mitte der Versammlung gemeldet und sich Herr Schenk verabschiedet hatte, konnte der erste Referent eine Reihe ziemlich gewichtiger Irrtümer, die der Gegenpartei vorgebracht hatte, richtig stellen, und überließ es der Versammlung, die für gut befundenen Schlüsse zu ziehen. Nachdem der strenge Neutralität beobachtende Vorsitzende noch ein Aufmunterungsschreiben der Darlehenskasse Metendorf vorgelesen hatte, konnte die Versammlung über Weiterprüfung oder Falllassen der lancierten Raiffeisenidee befragt werden. Ohne Gegenstimme und bei wenigen Enthaltungen wurden die beiden Parteikomitees beauftragt, die Frage weiter zu verfolgen. So endigten kurz nach Mitternacht die fast vierstündigen Debatten mit einem vorläufigen moralischen Sieg der gefunden, vollstimmigen Raiffeisenidee, die nicht zuletzt dank Bankopposition im Berner Oberland fortwährend neue Wurzeln schlägt. *

Sektionsberichte.

Neu St. Johann. Am 5. September schloß sich auf dem Friedhof von Krummenau der Grabeshügel über der irdischen Sülle von Herrn Gemeindeammann und Kassier Jakob Scherrer-Forrer, eines Mannes, dessen Wirken im Dienste der Allgemeinheit für weiteste Kreise unvergessen bleibt. Wie reichhaltig das biedere Toggenburgervolk diesem Manne vertraute, bewies die Uebertragung zahlreicher Ämter. Er war Gemeindeammann, Kantonsrat, Bezirksrichter, und seit der Gründung im Jahre 1907 Kassier der Darlehenskasse Neflau-Krummenau.

Mit zähem Fleiß, gepaart mit der ihm eigenen Bescheidenheit und Zuverlässigkeit gegen jedermann, hat Jb. Scherrer während nahezu 25 Jahren im Dienste der Raiffeisenkasse gearbeitet, die zu einem angesehenen Institut emporgewachsen ist. Der steigende Verkehr des großen Geschäftskreises stellte Anforderungen, denen sich Kassier Scherrer in ungezählten Nachstunden willig unterzog, unterstützt von der ihm erfolgreich und treu zur Seite stehenden Gattin. Der Verstorbene war ein überzeugter Raiffeisenmann, immer hilfsbereit, wo zu helfen war. Seine Verdienste sind nicht zahlenmäßig zu erfassen, wiewohl ein Umsatz von nahezu 6 Millionen Franken pro 1931, 354 Mitglieder und 2,2 Millionen Bilanzsumme, 648 Schuldner und 981 Sparkassantent auf ein nicht unbedeutendes Arbeitspensum und eine nicht alltägliche Singabe schließen lassen. Er ließ es dem Hilfs- und Ratbedürftigen gegenüber nicht beim geschäftsmäßigen Dienste bewenden, sondern widmete

sich aus innerem Drange heraus den Nöten seiner Mitmenschen, immer helfend und ratend zur Seite stehend.

So bescheiden Jakob Scherrer lebte und auftrat, so mächtig war die tiefgefühlte Kundgebung der Bevölkerung anlässlich seiner Beerdigung. Es tat weh, zu sehen, wie dieser beliebte Volksmann aus seiner segensreichen Tätigkeit herausgerissen wurde, überall Lücken hinterlassend. — Ehre seinem Andenken.

Goldau. Kassier von Ew, Lehrer f. Am 1. November war er noch kerngesund, und am 6. November 1932 schon haben sie ihn ins kühle Grab gebettet. Ein tückisches Leiden bereitete seinem Leben ein jähes Ende. Das ganze Volk und sehr viele auswärtige Freunde und Kollegen, sowie zahlreiche ehemalige Schüler haben ihm durch ein würdiges Grabgeleit die letzte Ehre erwiesen und ihm auch dadurch Dank abgestattet für seine langjährige öffentliche Wirksamkeit. Von seinen 52 Lebensjahren hat er genau die Hälfte als Lehrer in Goldau gewirkt und eine ganze Generation aufs Leben vorbereitet.

Wir lernten Hrn. Lehrer von Ew kennen und schätzen zunächst während mehreren Amtsperioden als Präsident und seit 1923 als Kassier der gemeinnützigen Darlehenskasse. Der Verstorbenen war ein Raiffeisenmann mit den besten Absichten, der allen Leuten hilfreich zur Seite zu stehen bestrebt war. Die Verwaltung der ausgedehnten Geschäfte dieser Genossenschaft mit 146 Mitgliedern, einer Million Jahresumsatz und 500,000 Fr. Einlagen nahm alle seine Freizeit stark in Anspruch. Die Arbeit war nicht immer dankbar; aber er war von den idealen Werten der Raiffeisensache überzeugt und suchte darum keine Opfer und Mühen.

Wir werden Herrn Lehrer von Ew in ehrendem Andenken bewahren.

— 4 —

Vermischtes.

Robagpropaganda. Im „Oberländischen Volksblatt“ in Interlaken, vom 17. Oktober 1932 war zu lesen, Herr Bundesrat Schulthess habe erklärt:

„Es ist nur zu bedauern, daß die vom Bundeshaus, bzw. Finanz- und Justizdepartement ausgegangene Heße auch gerade diejenigen vom Beitritt zur „Robag“ abhielt, die bei weitem Preisfesslungen oder Lohnabbau fast nur noch mit Entbehrungen den Anschluß an die „Robag“ und das Ziel der Entschuldung erreichen können“.

Auf Erkundigungen beim schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erklärt nun Herr Bundesrat Schulthess, daß er über die ganze Angelegenheit kein Wort verloren habe und die ihm unterschobene Äußerung freierfunden sei!

Bedächtig. Laut Emmenthaler Blatt ist vor bald 50 Jahren in Erlach die Amtserparnis-kasse Erlach-Neuenstadt verfrachtet. Den Gläubigern wurde ein Teil ihrer Guthaben ausbezahlt, für den Rest erhielten sie Gutscheine. Die Liquidation wurde aber nie zu Ende geführt. Trotz einer Reklamation im Großen Rat ging es nicht vorwärts. Neuestens wird nun aus Publikumsreisen verlangt, die Schlußabrechnung zu stellen und den Gläubigern die noch bei den Geldinstituten in Erlach und Ins liegenden Liquidationsgelder zuzuführen.

Durchschnittszinsen bei den von der Bürgerschaftsgenossenschaft Brugg verbürgten Darlehen. Nach einer Zusammenstellung in der „Schweiz. Bauernzeitung“ Nr. 11/32 betragen am 30. Juni 1932 die Zinsen der Darlehen, welche diese Bürgerschaftsgenossenschaft sicher gestellt hat, im Durchschnitt:

4,69 %	bei den Raiffeisenkassen,
4,97 %	bei den Kantonalbanken,
5,15 %	bei der Schweiz. Volksbank,
5,27 %	bei den Lokalbänken.

Bedeutsame Daten für die schweizerische Landwirtschaft.

Am 21. September 1932 ist das neue Alkoholgesez in Kraft getreten, das sich bereits diesen Herbst als wertvolle Stütze unseres Obst- und Kartoffelbaues erwiesen hat. Dank der nunmehr ermöglichten Frachtzuschüsse der Alkoholverwaltung und einer Zollerhöhung von 2 auf 6 Franken konnten die Kartoffelpreise auf 8—9½ Franken pro 100 Kg. gehalten werden, während in Deutschland, Holland und Polen nur 2—3 Franken bezahlt wurden. Für Mostobst ist nun ein Mindestpreis von Fr. 4.50 pro 100 Kg. garantiert.

Am 11. Oktober 1932 ist die Referendumsfrist für das neue Getreidesez unbenützt abgelaufen. Dadurch ist dem Bund die Pflicht überwunden, selbstangebauten, mahlfähigen

Weizen zum Preise von wenigstens 36 Franken pro 100 Kg. abzunehmen und den Selbstverforgern eine Mahlprämie von Fr. 7.50 bis Fr. 14.— auszurichten. Damit ist nach den Feststellungen des schweizerischen Bauernsekretariates die Rentabilität des Getreidebaues überall dort gesichert, wo man pro Fuchart 7 Doppelzentner ernten kann. Der schweizerische Bauernverband gibt zum Preise von 15 Rappen eine Broschüre „Die Ausdehnung des Brotgetreidebaues als Hilfe für die Landwirtschaft“ ab, die in knapper, leicht verständlicher Form eine technische Anleitung für den Getreidebau enthält.

Eine wackere Tat. Am 10. Oktober 1932 wurde in der außerordentlichen Gemeindeversammlung von Thierachern bei Thun mit 94 von 106 Stimmberechtigten beschlossen, einem bedrängten Schuldenbauern ein Darlehen von Fr. 30,000 zu 3 % zu gewähren, damit er mit seiner Familie nicht von Haus und Hof vertrieben werde.

(Man wird kaum fehl gehen, wenn man als Initianten dieser edlen Gemeinschaftstat den sozial fühlenden Lehrer und Gemeindefschreiber, Hr. Oberst Indermühle, Kassier der blühenden Raiffeisenkasse Thierachern, vermutet. Red.)

Ein weißer Rabe. Während bei den meisten großen Industriegesellschaften die Dividenden bedenklich zusammengeschrumpft sind und Dividendenlosigkeit Trumpf ist, konnte die Gesellschaft für Explosivstoffe in Gamsen/Brig für das Jahr 1931/32 auf ihr Aktienkapital von Fr. 630,000 nicht weniger als 25 % Dividende ausbezahlen.

Mitteilungen

aus der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 18. Oktober 1932.

1. Die neuen Kassen: Dallenwil (Nidwalden), Lommiswil und Winzau (Solothurn) werden in den Verband aufgenommen.

Die Zahl der Neugründungen pro 1932 beträgt damit: 25, die Gesamtzahl der angegliederten Kassen 566.

2. Siebenundzwanzig Spezialkreditgesuchen im Totalbetrage von Fr. 762,000 wird nach einläßlicher Begründung die Genehmigung erteilt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Monatsbilanz der Zentralkasse per 30. September vor.

Dieselbe schließt beidseitig mit einer Bilanzsumme von Fr. 38,715,350.97 ab und hat im letzten Vierteljahr keine großen Veränderungen erfahren. Es ist ein Stillstand im Zugang von neuen Geldern und eine erweiterte Kreditbeanspruchung seitens der angeschlossenen Kassen feststellbar.

4. Nach eingehender Orientierung über die derzeitige Geldmarktlage wird beschlossen, die bisherigen Zinssätze im gewöhnlichen Konto-Korrent-Verkehr mit den Kassen bis Ende 1932 zu belassen.

5. Das per 10. September 1932 aufgenommene Inventar über das Bücher- und Schriftendepot (Materialabteilung) wird entgegengenommen und der Jahresabschluß genehmigt.

Pro 1931/32 sind in 4313 Sendungen (3729 i. B.) Waren im Fakturawert von Fr. 57,467.20 (Fr. 60,077.70 i. B.) an angeschlossene Kassen versandt worden. Die Gesamtzahl der verfügbaren Formulare in deutscher, französischer und italienischer Sprache ist durch verschiedene Neubrucke auf 286 erweitert worden.

6. Die vorgelegte Aufstellung über die Verbandsblätter: „Raiffeisenbote“ in deutscher und „Messager“ in französischer Sprache ergibt, daß die Auflage des ersteren per Ende September 1932 rund 9200, diejenige des letzteren rund 3100 betrug.

7. Einige Revisionserichte mit besonderen Bemerkungen werden näher besprochen und die im Interesse statuten- und grundsatztreuer Verwaltung notwendigen Maßnahmen beschlossen.

8. Mit besonderer Befriedigung wird Vormerkung genommen, daß nach der, am 24. September 1932 vom aargauischen Regierungsrat erlassenen, neuen Verordnung für die Verwaltung der Vormundchaftsgelder die Anlage von **M ü n d e l g e l d e r n** bei den aargauischen Raiffeisenkassen fortan zulässig ist.

Notizen.

Neu erschienen, in 4. Auflage, ist die kleine **Orientierungsbroschüre „Die Schweiz, Raiffeisenkassen und ihr Verband“.**

Sie gibt in gedrängter Form einen guten Ueberblick über Wesen, Wirken und Bedeutung von Kassen und Verband und enthält eine Reihe von Urteilen erster Staatsmänner und Volkswirtschaftler über die wirtschaftliche und sozial-ethische Bedeutung dieser gemeinnützigen ländlichen Spar- und Kreditinstitute. Diese Broschüre, die bei jeder Raiffeisenkasse ausliegen sollte, eignet sich besonders für die Gewinnung und Einführung neuer Mitglieder und Kunden, ist in handlichem Taschenformat gehalten und kann zum Preise von 10 Rp. pro Stück von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden.

Rassiere! Treffet rechtzeitig die Vorbereitungen für einen prompten Abschluß der Jahresrechnung, rechnet die Zinsen, lasset keine Rückstände in den Ueberträgen von den Tage- in die Hauptbücher aufkommen und bestellet je t z die nötigen Formulare bei der Materialabteilung des Verbandes!

Das Wallis

Ich kenne eine Erdenwonne:
Mein Vaterland in goldner Sonne,
Mein Heimatdorf im stillen Tal,
Wo goldgesäumt im Abendstrahl
Der Schöpfung Wächter, ew'ge Firnen,
Zum Himmel recken Silberstirnen,
Mein Wallis mit den Alpenauen
Im tiefen, reinen Aetherblauen,
Mein Wallis!

Ob Stürme Tal und Tann durchsauen,
Lawinen dumpf zu Tale brausen,
Ob dräuend auch der Berghang schaut:
Du bleibst mir ewig heimattraut.
Ich kenn' kein süßres Herzerheben,
Als frei zu streben und zu leben
Im Wallis, wo sich Adler schwingen
In freie Höh'n, und Jodler klingen,
Im Wallis!

Mag rauh das Leben mich umstreiten,
Muss ich auf fremden Strassen schreiten,
Ich denk' des Heimatliedes Klang,
Und heim führt mich der Sehnsucht Zwang,
Und eins fühl' ich ins Herz geschrieben:
Einst betten mich daheim die Lieben
Im Wallis zwischen grünen Matten
Im Heimatgrund in Tannenschatten,
Im Wallis!

Alfred Grand.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u dgl.

Revisions- und Treuhand

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststrasse 10)

Briefkasten.

An **M. F.** in **D.** Die Darlehenskassen sollen also durch zu leichte Kreditgewährung der Ueberschuldung Vorschub geleistet und die heutige Misere mitverursacht haben. Demgegenüber ist nun aber doch festzustellen, daß oftmals, wenn die Darlehenskassen in der Erkenntnis, dem Schuldner mit neuen Krediten doch keinen Dienst mehr zu leisten, weitere Vorschüsse verweigerten, der Gesuchsteller zu auswärtigen Geldinstituten Zuflucht genommen hat und dort befriedigt worden ist. Die große Geldflüchtigkeit führte dazu, daß städtische Institute, die sich bei Industrie- oder Auslandsengagements die Hände verbrannt hatten, gegenüber ländlichen Kreditgesuchen so entgegenkommend gezeigt hatten, wie es der Vorstand der Raiffeisenkasse niemals hätte verantworten können. Es ist auch bezeichnend, daß in einer Landgemeinde, wo schon seit bald 30 Jahren eine Raiffeisenkasse besteht, ein städtisches Institut in letzter Zeit drei Heimwesen übernehmen mußte, weil man in der hypothekarischen Belehnung so weit gegangen ist, wie es die Ortstasse nie getan hätte. Bitte also, den wahren Sachverhalt etwas näher prüfen und dann urteilen! Gruß.

An **Fr. R.** in **D.** Selbstverständlich ist jedem neuen Mitglied in Vorstand und Aufsichtsrat beim Amtsantritt ein Exemplar der offiz. Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat auszuhändigen und der Empfang im Ueberlichtsheft quittieren zu lassen. In den Kassabehörden soll es keine Passivmitglieder geben, sondern nur Aktive, die über ihren Pflichtkreis orientiert sind. Gruß.

Fragetasten.

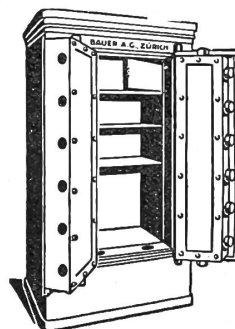
Frage: Ist ein Bürge, der unser Schuld- und Bürgscheinformular Nr. 77d unterzeichnet hat, berechtigt, bei Zinsausständen sich auf Art. 499 OR Abs. 3 zu berufen und die Haftpflicht für aufgelaufene Zinsen über einen verfallenen und einen laufenden hinaus abzulehnen?

Antwort: Nein. Der Bürge ist gemäß Bürgscheintext (letzte Linie) für alle rückständigen Zinsen haftbar. Art. 499 Abs. 3 ist nicht zwingendes Recht, sondern gilt nur dann, wenn zwischen Gläubiger und Bürgen nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Frage: Ist ein Bürge berechtigt, die weitere Haftpflicht abzulehnen, wenn ein Schuldner die vereinbarten Abzahlungen jahrelang nicht leisten konnte, bzw. nicht geleistet hat?

Antwort: Nein. Der Bürge ist auch für allfällig gestundete Abzahlungen in vollem Umfange haftbar; denn der Schlußsatz des Bürgscheines lautet ausdrücklich: „Der Darlehenskasse wird das Recht eingeräumt, dem Schuldner die evtl. vereinbarten Abzahlungen nach eigenem Ermessen zu stunden. Der Bürge verpflichtet sich, im vollen Umfange für die ganze Schuld und alle rückständigen Amortisationen und Zinsen zu haften.“

Dagegen wäre es moralisch nicht einwandfrei, wenn man Bürgen während Jahren im Glauben ließe, ihre Verpflichtung habe sich alljährlich um die vorgesehene Amortisation verringert, während in Wirklichkeit die Ursprungsschuld noch voll besteht. Wenn mehrere Abzahlungen rückständig sind, besonders aber wenn anzunehmen ist, daß der Debitor seine Verpflichtung aus eigener Schuld nicht reduziert hat, ist es angebracht, die Bürgen mittelst Formular Nr. 70b über den Kontozustand zu orientieren.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen